

94. Sitzung

Freitag, den 10.10.2008

Erfurt, Plenarsaal

- Fragestunde** **9486**
- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (DIE LINKE)** **9486**
Reaktivierung der Bahnstrecke Marxgrün-Blankenstein (Höllentalbahn)
- Drucksache 4/4439 -
wird von Minister Wucherpfennig beantwortet. Zusatzfragen.
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** **9488**
Erhalt der Bauhaus-Architektur in Arnstadt
- Drucksache 4/4454 -
wird von Minister Müller beantwortet. Zusatzfragen.
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki (DIE LINKE)** **9489**
Thüringer Heimgesetz
- Drucksache 4/4467 -
wird von Staatssekretär Dr. Oesterheld beantwortet. Zusatzfragen.
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (DIE LINKE)** **9490**
Mietspiegel in Thüringen
- Drucksache 4/4469 -
wird von Minister Wucherpfennig beantwortet. Zusatzfrage.
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (DIE LINKE)** **9491**
Auswirkungen einer „Schuldenbremse“ auf Thüringen
- Drucksache 4/4472 -
wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet.
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba (DIE LINKE)** **9492**
Nutzung der Technologie-, Applikations- und Gründerzentren
- Drucksache 4/4476 -
wird von Staatssekretär Prof. Dr. Juckenack beantwortet. Zusatzfragen.
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel (SPD)** **9494**
Elektronische Arbeitszeitnachweise und Mehrarbeitszeitabrechnungen in der Polizei
- Drucksache 4/4478 -
wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfrage.

-
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE) 9495**
Fachreferentenprogramm im Rahmen des Landesjugendförderplans beim Landesjugendring Thüringen e.V.
- Drucksache 4/4479 -
wird von Staatssekretär Dr. Oesterheld beantwortet.
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela (CDU) 9495**
Öffentlicher Aufruf zu Gewalt durch Erfurter Fußballfans?
- Drucksache 4/4480 -
wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfragen.
- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (DIE LINKE) 9497**
Kostenübernahme für Lehr- und Lernmittel bei Beziehern von ALG II
- Drucksache 4/4485 -
wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfragen.
- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE) 9499**
Berufsbildungsbericht des Freistaats Thüringen
- Drucksache 4/4486 -
wird von Staatssekretär Prof. Dr. Juckenack beantwortet.
- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ehrlich-Strathausen (SPD) 9499**
Handreichung zur Umsetzung des Bildungsplans
- Drucksache 4/4488 -
wird von Minister Müller beantwortet. Zusatzfragen.
- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 9501**
Private-Public-Partnership(PPP)-Pilotprojekte des Landes
- Drucksache 4/4455 -
wird von Staatssekretär Prof. Dr. Juckenack beantwortet. Zusatzfragen.
- n) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki (DIE LINKE) 9502**
Abschließende Regelung im Rentenrecht schaffen
- Drucksache 4/4475 -
wird von Staatssekretär Dr. Oesterheld beantwortet.
- o) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 9504**
Ergebnisse der Prüfung der Investitionsmaßnahme „Kläranlage Unterbreizbach“ durch den Landesrechnungshof (III)
- Drucksache 4/4456 -
wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfrage.

Aktuelle Stunde	9505
a) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Einkommenssituation in Thüringen - Lohndiskrimi- nierung von Frauen“	9505
Unterrichtung durch die Prä- sidentin des Landtags - Drucksache 4/4372 -	
b) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Das Radverkehrskonzept für den Freistaat - Fortsetzung einer Thü- ringer Erfolgsgeschichte“	9514
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 4/4380 -	

Aussprache

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Bornkessel, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbl, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Weißbrodt, Wetzell, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Sojka, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Lieberknecht, Müller, Reinholz, Dr. Sklenar, Walsmann, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	9486, 9487, 9488, 9489, 9490, 9491, 9492, 9493, 9494, 9495, 9496, 9497, 9498, 9499, 9500, 9501, 9502, 9503, 9504
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	9505, 9506, 9507, 9508, 9509, 9510, 9511, 9512, 9514, 9515, 9516, 9517, 9518, 9519
Bärwolff (DIE LINKE)	9495, 9511, 9512
Berninger (DIE LINKE)	9497
Blehschmidt (DIE LINKE)	9502
Doht (SPD)	9515
Ehrlich-Strathausen (SPD)	9499, 9500, 9507
Enders (DIE LINKE)	9517
Gentzel (SPD)	9494
Günther (CDU)	9510
Hennig (DIE LINKE)	9499
Holbe (CDU)	9516, 9517
Huster (DIE LINKE)	9489, 9491
Jung (DIE LINKE)	9501
Kalich (DIE LINKE)	9487
Dr. Kaschuba (DIE LINKE)	9492, 9493
Kubitzki (DIE LINKE)	9489, 9490, 9502
Kuschel (DIE LINKE)	9488, 9489, 9499, 9501, 9502, 9504, 9505
Lemke (DIE LINKE)	9486, 9487, 9514
Leukefeld (DIE LINKE)	9493, 9508, 9509
Pilger (SPD)	9509
Schwäblein (CDU)	9497
Sedlacik (DIE LINKE)	9490, 9491
Seela (CDU)	9495, 9497
Tasch (CDU)	9505, 9506
Wetzel (CDU)	9488
Wolf (DIE LINKE)	9497, 9498, 9499, 9506, 9507
Baldus, Staatssekretär	9504, 9505
Hütte, Staatssekretär	9494, 9495, 9496, 9497, 9498, 9499
Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär	9492, 9493, 9499, 9501, 9502, 9512
Müller, Kultusminister	9488, 9489, 9499, 9500, 9501
Dr. Oesterheld, Staatssekretär	9490, 9495, 9503
Dr. Spaeth, Staatssekretär	9492
Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien	9486, 9487, 9488, 9491, 9518

Die Sitzung wird um 9.05 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich eröffne die heutige Sitzung des Thüringer Landtags. Ich begrüße alle anwesenden Abgeordneten und begrüße auch die Zuschauer - eine Zuschauerin - auf der Tribüne.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen Abgeordnete Wolf und die Rednerliste führt Abgeordnete Wackernagel.

Für die heutige Sitzung haben sich Herr Minister Dr. Sklenar und Herr Minister Scherer entschuldigt.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Hier sitzt er doch.)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ich gehe gleich.)

Dann begrüße ich den Minister Dr. Sklenar besonders herzlich.

(Beifall im Hause)

Heute hat der Abgeordnete Kölbel Geburtstag. Lieber Herr Kölbel, ich gratuliere Ihnen recht herzlich im Namen aller Abgeordneten und ich wünsche Ihnen Gesundheit, Freude, Glück und uns weiter eine gute Zusammenarbeit hier im Parlament.

(Beifall im Hause)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31**

Fragestunde

Ich rufe die Fragen in der üblichen Reihenfolge auf und bitte die Abgeordneten, ihre Fragen vorzutragen.

Als Erster Herr Abgeordneter Lemke, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 4/4439.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Reaktivierung der Bahnstrecke Marxgrün-Blankenstein (Höllentalbahn)

Trotz zahlreicher Bemühungen ist es bisher nicht gelungen, die Bahnstrecke zwischen Marxgrün und Blankenstein zu reaktivieren. Scheiterten die Versuche von Bürgern, Bürgermeistern und Initiativen

erst am Widerstand der bayerischen Staatsregierung, kommt nun, da die bayerische Seite Zustimmung zur Reaktivierung signalisiert, ein Nein aus Erfurt von der Thüringer Landesregierung. Dieses Nein überrascht und löst nach meiner Kenntnis in der Region Unverständnis und Verärgerung hervor, da der Thüringer Abschnitt mit wenigen hundert Metern, der deutlich kleinere wäre. Angesichts dieser Ausgangssituation

frage ich die Landesregierung:

1. Welche Argumente hat die Landesregierung, sich gegen eine Wiederinbetriebnahme der stillgelegten Strecke auszusprechen?

2. Wie groß ist die Streckenlänge der Höllentalbahn, für die Thüringen zuständig wäre, und auf welche Höhe würden sich die Kosten für eine Reaktivierung der Höllentalbahn belaufen (bitte hierbei unterteilen in Gesamtkosten der Reaktivierung und Anteil Thüringens)?

3. Wie beurteilt die Landesregierung diese Strecke hinsichtlich ihrer möglichen Bedeutung für den Tourismus (es handelt sich hier um eine der landschaftlich schönsten Strecken Thüringens und Bayerns) und für die Nutzung zum Transport von Gütern?

4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, wie viel Zeit für notwendige Aktivitäten, die vor einer Reaktivierung vorzunehmen sind, benötigt wird, bis der erste Zug rollen könnte, welche Aktivitäten wären das und wer wären im Prozess die beteiligten Behörden und Ämter?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien. Bitte, Herr Minister Wucherpfennig.

Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:

Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Inbetriebnahme einer Eisenbahninfrastruktur richtet sich nach den Regelungen des Allgemeinen Eisenbahngesetzes. Demnach benötigen Betreiber von Schienenwegen eine Genehmigung der zuständigen Genehmigungsbehörden. Dem Freistaat Thüringen liegt kein Antrag für die Inbetriebnahme der stillgelegten Eisenbahnstrecke Marxgrün-Blankenstein vor. Auch ist nicht bekannt, dass ein bundeseigenes Infrastrukturunternehmen einen

derartigen Antrag beim Bund gestellt hat. Da der Landesregierung bis zum heutigen Zeitpunkt kein Antrag vorliegt, gibt es gegenwärtig auch keinen Anlass für ein Prüfverfahren.

Zu Frage 2: Gemäß einer im Jahr 1998 durchgeführten Untersuchung der Nahverkehrsgesellschaften der Freistaaten Bayern und Thüringen wurde unter Zugrundelegung des damaligen Preisniveaus ein Investitionsaufwand in Höhe von ca. 15 Mio. € für die Gesamtstrecke von 6,4 km prognostiziert. Für den zu realisierenden Thüringer Streckenabschnitt - das sind etwa 500 m - ergäbe sich ein Investitionsbedarf von ca. 1,5 Mio. €. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Kosten einer Reaktivierung deutlich über den eben genannten Werten liegen.

Zu Frage 3: Auch wenn die Strecke landschaftlich sehr reizvoll ist, so werden doch nur geringe betriebs- und volkswirtschaftlich relevante Nachfragepotenziale für diese Strecke gesehen. Die geringen Nachfragewerte ergeben sich aus den bestehenden Verkehrsbeziehungen, der ungünstigen Lage der Zugangsstellen, der geringen möglichen Reisezeiten sowie der insgesamt niedrigen Einwohnerdichte im Einzugsbereich der Strecke. Angesichts der untergeordneten Bedeutung für den Personenverkehr läge die überwiegende Bedeutung dieser Strecke im Bereich des Schienengüterverkehrs. Festzustellen ist jedoch, dass Bund und DB Netz AG in den letzten Jahren erhebliche Mittel, das sind ca. 25 Mio. €, für den Ausbau der Strecke Blankenstein-Hockeroda investiert haben, um die Strecke für den schweren Güterverkehr zu ertüchtigen. Die Kapazitäten der bestehenden Strecke werden derzeit vollständig ausgenutzt. Mit der Verbindung an die zweigleisige und elektrifizierte Strecke Jena-Saalfeld-Lichtenfels bestehen gute Verbindungen in Richtung Norden und Süden in das deutsche und europäische Eisenbahnnetz.

Zu Frage 4: Zuständig für Bau, Ausbau und Ersatzinvestitionen der Eisenbahn des Bundes ist gemäß Artikel 87 e Abs. 4 Grundgesetz in Verbindung mit dem Bundesschienenwegeausbaugesetz der Bund. Alternativ könnte auch ein nicht bundeseigenes Eisenbahninfrastrukturunternehmen die notwendigen Maßnahmen ergreifen. Voraussetzung wäre jedoch, dass dieses sämtliche Infrastrukturanlagen vom Eigentümer kauft oder pachtet. Zuständig für den Verkauf oder die Verpachtung der für den Wiederaufbau notwendigen Liegenschaften ist der jeweilige Eigentümer, im vorliegenden Fall die DB Netz AG. Die Deutsche Bahn AG hatte im Jahr 1994 die Strecke ausgeschrieben. Weder Gebietskörperschaften noch private Dritte hatten ein Interesse an der Übernahme der Strecke gezeigt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass derzeit weder der Eigentümer noch ein berechtigter Dritter bereit ist, die Strecke wieder in einen betriebsbereiten Zustand zu verset-

zen, ist eine realistische Abschätzung der notwendigen Vorbereitungs- bzw. Umsetzungszeiträume gegenwärtig nicht möglich. Die von dem Eisenbahninfrastrukturunternehmen zu beteiligenden Ämter und Behörden wären etwa 40 bis 50 Träger öffentlicher Belange wie z.B. die Landesbahnaufsichten, Naturschutzbehörden, Wasserschutzbehörden, Immissionsschutzbehörden und die betreffenden kommunalen Gebietskörperschaften.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Lemke. Bitte, Abgeordneter Lemke.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Herr Minister, in Antwort 1 haben Sie sehr ausweichend geantwortet. Sie sagen, es gab keinen Antrag auf Wiederinbetriebnahme. Wie erklärt sich denn, wie in der Zeitung zu lesen war, das schroffe Nein des Ministerpräsidenten auf Nachfrage der Bayern, ob Thüringen gedenkt, diese Strecke wiederzubeleben? Da muss doch etwas dahinterstecken. Genau diese Argumente hätte ich gern gewusst, warum vom Ministerpräsidenten ein schroffes Nein kommt und nicht darauf verwiesen wird, dann stellt doch erst mal einen Antrag.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Man hat mir als Abgeordneter geschrieben.)

Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:

Der Ministerpräsident hat als Abgeordneter auf ein Schreiben geantwortet und das war natürlich kein Antrag.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine weitere Nachfrage. Bitte.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Herr Minister, Sie sprachen von der vollen Auslastung der Kapazität der Bahnstrecke Blankenstein-Hockeroda. Habe ich das richtig verstanden?

Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:

Die Strecke ist sehr gut ausgelastet durch den Güterverkehr.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter Wetzel.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Herr Minister, Sie haben eben eine Studie von 1998 erwähnt. Wie stehen Sie und Ihr Haus zu einer neuen Studie im Hinblick auf das momentane Transportaufkommen; denn damals waren es nur 650.000 Tonnen, jetzt sind es in dieser Region etwa 6,5 Mio. Tonnen?

Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:

Wenn wir einen entsprechenden Antrag bekommen, sind wir natürlich auch aufgeschlossen bei der Prüfung dieses Antrags.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Jetzt gibt es keine weiteren Nachfragen. Die nächste Frage stellt Herr Abgeordneter Kuschel, Fraktion DIE LINKE, entsprechend Drucksache 4/4454.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU:
Das ist jetzt der Antrag.)

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Erhalt der Bauhaus-Architektur in Arnstadt

Das Objekt „Alter Milchhof“ in Arnstadt ist im Bauhausstil errichtet. Es ist als Einzeldenkmal außerhalb des Sanierungsgebietes ausgewiesen. Das Objekt befindet sich in Privatbesitz. Es steht zurzeit leer und weist sichtbare Gebäudeschäden auf. Es besteht die Gefahr des weiteren Verfalls. Der Eigentümer hatte bereits einen Abrissantrag gestellt, der wegen formeller Mängel abgelehnt wurde. Ungeachtet dessen besteht die Gefahr, dass das Objekt in naher Zukunft abgerissen wird. Damit würde unwiederbringlich ein bedeutsames geschichtliches Objekt in Arnstadt verloren gehen. Mit Blick auf das Jahr 2009, in dem der 90. Jahrestag der Gründung des Staatlichen Bauhauses Weimar begangen wird, wäre ein solcher Verlust besonders schwerwiegend.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit erachtet die Landesregierung den Erhalt von Objekten wie den „Alten Milchhof“ in Arnstadt, die im Bauhausstil errichtet wurden, für geboten und notwendig und welche Maßnahmen will sie in diesem Zusammenhang ergreifen?

2. Welche Fördermöglichkeiten in den Bereichen Denkmalschutz, Städtebau und Wirtschaft stehen dem Eigentümer des Objektes „Alter Milchhof“ und der Stadt Arnstadt zur Erhaltung der Immobilie zur

Verfügung und welche diesbezüglichen Förderanträge wurden bisher gestellt und wie wurden diese entschieden?

3. Unter welchen Voraussetzungen müssen die zuständigen Behörden einem Abriss des Objektes „Alter Milchhof“ Arnstadt zustimmen und welches behördliche Ermessen besteht dabei?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Kultusministerium, Herr Minister Müller.

Müller, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Milchhof ist ein Kulturdenkmal gemäß § 2 Thüringer Denkmalschutzgesetz. Nach § 7 des Thüringer Denkmalschutzgesetzes sind Eigentümer von Kulturdenkmälern verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht zu erhalten. Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie hat die Stadt Arnstadt zu den Möglichkeiten der Beantragung von Fördermitteln für den Erhalt des Kulturdenkmals beraten.

Zu Frage 2: Aus Fördermitteln der Denkmalpflege darf nur der denkmalpflegerische Mehraufwand gefördert werden. Insofern kann allenfalls eine Ko- bzw. Ergänzungsfinanzierung durch die Denkmalpflege-mittel erfolgen. Ein Antrag auf Denkmalfördermittel wurde nicht gestellt. Da sich das Objekt „Alter Milchhof“ außerhalb des Sanierungs- und Erhaltungsgebietes der Stadt Arnstadt befindet, ist insofern keine Fördermöglichkeit im Rahmen der Städtebauförderung gegeben. Im Bereich der Wirtschaft wäre bei einer Existenzgründung oder Existenzfestigung die Gewährung des GuW-Plus-Darlehens zur Mitfinanzierung von Investitionen, die auf den gewerblich genutzten Teil des Objektes entfallen, denkbar. Für beide Bereiche wurde kein Antrag gestellt.

Zu Frage 3: Die Voraussetzungen und der Ermessensspielraum für die denkmalschutzrechtliche Erteilung einer Abrissgenehmigung sind im Thüringer Denkmalschutzgesetz klar geregelt, insbesondere in den §§ 7, 12 und 13. Darüber hinaus ist bei jeder Einzelfallentscheidung auch der Grundsatzbeschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1999 zur wirtschaftlichen Unzumutbarkeit des Erhalts eines Denkmals zu beachten.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, ich würde gleich zwei Nachfragen stellen wollen.

Herr Minister, Sie haben sich in Beantwortung der Frage 1 nicht dazu geäußert, inwieweit die Landesregierung den Erhalt solcher Objekte für geboten und notwendig erachtet. Das war aber Inhalt der Frage. Deshalb möchte ich die Frage noch einmal erneuern, ob die Landesregierung den Erhalt solcher Objekte für geboten und notwendig erachtet und welche Maßnahmen in dem Zusammenhang ergriffen werden sollen?

Meine zweite Nachfrage: Sie hatten darauf verwiesen, dass der Eigentümer im Rahmen der Zumutbarkeit verpflichtet ist, das Denkmal zu erhalten. Inwieweit erfolgen denn Kontrollen, ob der Eigentümer tatsächlich dieser Verpflichtung nachkommt, weil ganz offensichtlich ist, dass durch Öffnung des Daches und Ablagerung von Bauschutt der Eigentümer eher alle Voraussetzungen schafft, damit dieses Denkmal dann unwiederbringlich zum Abriss hinentwickelt wird?

Müller, Kultusminister:

Zu Frage 1, denke ich, habe ich Ihnen schon die Antwort gegeben, nämlich das Handeln der Thüringer Landesregierung und der damit beauftragten Behörden basiert auf dem Denkmalschutzgesetz. Ich habe Ihnen sogar den § 2 entsprechend aufgeführt.

Zu Ihrer zweiten Zusatzfrage: Auch hier, denke ich, habe ich ausdrücklich erwähnt, dass bei dem Erhalt auch die Zumutbarkeit oder die Unzumutbarkeit des Erhalts abzuwägen ist entsprechend des Grundsatzbeschlusses des Bundesverfassungsgerichts von 1999. Zur Ergänzung: Nach diesem ist eine wirtschaftliche Unzumutbarkeit der Erhaltung regelmäßig dann gegeben, wenn für ein Denkmal keinerlei sinnvolle Nutzungsmöglichkeit mehr besteht, also die ursprüngliche Nutzung infolge geänderter Verhältnisse hinfällig wird und sich eine andere zumutbare Verwendung nicht verwirklichen lässt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Huster.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Präsidentin. Herr Minister, ich meine nicht, dass die Nachfragen, die der Abgeordnete Kuschel hier gestellt hat, von Ihnen beantwortet worden sind und ich würde doch bitten, sie zumindest schriftlich nachzureichen, insbesondere die Frage, ob von Ihnen kontrolliert wurde, was an diesem Objekt geschieht oder ob es eben nicht kontrolliert wurde. Sie haben diese Antwort nicht mal zu geben versucht.

Müller, Kultusminister:

Darauf will ich Ihnen kurz antworten. Wenn Sie mich persönlich meinen, es ist von mir nicht kontrolliert worden.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, DIE LINKE: Das ist doch lächerlich.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Damit kommen wir zur nächsten Anfrage, die stellt Abgeordneter Kubitzki, Fraktion DIE LINKE, entsprechend Drucksache 4/4467. Bitte, Herr Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Thüringer Heimgesetz

In der Regierungserklärung „Miteinander leben - frei, gerecht, solidarisch!“ vom 12. September 2008 führte Frau Ministerin Lieberknecht aus, dass gemeinsam mit der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, den kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Partnern im Lande das Thüringer Heimgesetz erarbeitet wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Art und Weise und mit welchen Ergebnissen wurde mit oben genannten Vertretern über die Eckpunkte eines zu erstellenden Thüringer Heimgesetzes diskutiert?
2. Wann soll der erste und zweite Kabinettdurchgang erfolgen?
3. Wann wird die Landesregierung ein Thüringer Heimgesetz zur Beratung in den Landtag einreichen?
4. Ab wann soll die neue gesetzliche Regelung in Thüringen in Kraft treten?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Bitte, Herr Staatssekretär Dr. Oesterheld.

Dr. Oesterheld, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki wie folgt:

Eine Vorbemerkung: Die Gesetzgebungszuständigkeit für das Heimrecht ist im Rahmen der Föderalismusreform vom Bund auf die Länder übergegangen. Das Heimrecht des Bundes gilt jedoch so lange weiter, bis es jeweils durch Landesrecht abgelöst wird. Daher besteht hier kein rechtsfreier Raum.

Zu Frage 1: Zu ersten Überlegungen über mögliche Inhalte des Thüringer Heimgesetzes fand zunächst eine schriftliche Erörterung mit der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände in Thüringen statt. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege hatte ihre Position zur Reform des Heimrechts im Schreiben an das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit vom 13. April 2007 dargelegt. Die Antwort des Ministeriums erfolgte mit Schreiben vom 16. Mai 2007. Frau Ministerin Lieberknecht hat im Juni 2008 mit der LIGA ein Gespräch geführt, unter anderem zum Thüringer Heimgesetz. Sie hat im Rahmen dieses Gesprächs zugesagt, die Vertreter der Heime im Vorfeld der Überlegungen einbeziehen zu wollen. Daher fand auf Fachebene am 7. Juli 2008 ein Gespräch mit Vertretern der LIGA sowie der privaten und kommunalen Heimträger statt. Dabei wurden inhaltliche Vorstellungen zum Heimrecht grob skizziert. Bei allen Beteiligten gab es eine breite Übereinstimmung, die Erfahrungen aus der Praxis im zukünftigen Gesetz zu berücksichtigen sowie dessen Inhalte gemeinsam mit allen vom Heimrecht betroffenen Verbänden und Organisationen zu entwickeln. Hierzu gehören insbesondere auch die kommunalen Spitzenverbände in Thüringen. Ein nächster Termin hierzu ist für den 16. Oktober 2008 anberaumt.

Zu Frage 2: Wie in der Regierungserklärung vom 12. September 2008 zum Ausdruck gebracht, strebt das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit die Erarbeitung des Gesetzentwurfs in einem konsultativen Verfahren mit allen Beteiligten an. Gelingt ein solches konsultatives Verfahren im Konsens, wird der erste Kabinettdurchgang für das I. Quartal 2009 vorgesehen. Der zweite Kabinettdurchgang erfolgt nach den vorgesehenen Anhörungen und deren Auswertung. Die Zeitdauer der dafür erforderlichen Frist ist abhängig von dem sich aus der Anhörung ergebenden Beratungsbedarf.

Zu den Fragen 3 und 4: Auch die Einbringung des Gesetzentwurfs in den Thüringer Landtag sowie das Inkrafttreten hängen - wie bei allen bisherigen Gesetzen auch - von den vorher notwendigen Anhörungs- und Beratungsverfahren innerhalb der Landesregierung und des Landtags mit den betroffenen Verbänden und Organisationen ab.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Abgeordneter Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, zwei Nachfragen: Sie sprachen davon, es wurden inhaltliche Eckpunkte des Heimgesetzes grob skizziert. Können Sie grob wiedergeben, was das für Eckpunkte sind? Insbesondere gab es dazu Gespräche, was den Fachkräfteschlüssel betrifft?

Und die zweite Frage ist: Gehen Sie davon aus, dass die Verabschiedung im Thüringer Landtag noch in dieser Legislaturperiode erfolgen könnte?

Dr. Oesterheld, Staatssekretär:

Zu Frage 1 bin ich gern bereit, dies schriftlich nachzureichen, um Ihnen hier einen Überblick geben zu können.

Zu Frage 2: Hier kann ich keine Prognose abgeben, weil ich nicht weiß, wie umfangreich und wie zeitaufwendig dieses Verfahren sein wird. Wir streben es an.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Danke. Die nächste Frage stellt Frau Abgeordnete Sedlacik, Fraktion DIE LINKE, entsprechend Drucksache 4/4469.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Mietspiegel in Thüringen

Aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Mietspiegel in Thüringen“ (Drucksache 4/4354) geht hervor, dass es in nur drei der 17 Landkreise und in nur zwölf der Städte ab ca. 10.000 Einwohner einen Mietspiegel gibt. Die Erstellung der Mietspiegel ist keine kommunale Pflichtaufgabe. Die für die Erstellung anfallenden Kosten müssen folglich die Kommunen selbst tragen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung den Mietspiegeln zu?

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass viele Thüringer Kommunen aus finanziellen Gründen auf die Erstellung von Wohnraum-Mietspiegeln verzichten und wie begründet sie dieses?

3. Welche Notwendigkeit und welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Erstellung von Wohnraum-Mietspiegeln in den Landkreisen und Städten Thüringens zu fördern?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien, Herr Minister Wucherpfennig.

Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Mietspiegel sind für die Arbeit der Landesregierung Ansatz- und Orientierungspunkte. Insoweit sind insbesondere die Mietspiegel der Kommunen von Bedeutung.

Zu Frage 2: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die darauf schließen lassen, dass Thüringer Kommunen aus finanziellen Gründen auf die Erstellung von Mietspiegeln verzichten. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass in Zeiten entspannter Wohnungsmärkte und leerstehender Wohnungen für viele Kommunen dieses Schutzinstrument entbehrlich zu sein scheint.

Zu Frage 3: Die Erstellung von Mietspiegeln ist eine freiwillige Aufgabe. Die Entscheidung, ob eine Kommune ihre Bürger mithilfe eines Mietspiegels vor überhöhten Mieten schützen möchte, fällt in den Bereich der kommunalen Eigenverantwortung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Frau Abgeordnete Sedlacik, Ihre Nachfrage.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Sie sagten, es ist Ihnen nicht bekannt, dass aus finanzieller Not eine Kommune nicht in der Lage wäre, einen Mietspiegel zu erstellen. Wenn Ihnen das aber bekannt werden würde und ein entsprechender Hilferuf von der Kommune kommen würde, wie würden Sie sich da verhalten?

Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:

Es gibt bisher keinen Antrag, der eingereicht wurde. Wenn ein Bedarf vorhanden ist, dann würde ich als Kommune natürlich einen entsprechenden Antrag stellen. Aber es liegt bisher kein Antrag vor.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Die nächste Frage stellt Abgeordneter Huster, Fraktion DIE LINKE, entsprechend der Drucksache 4/4472.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Auswirkungen einer „Schuldenbremse“ auf Thüringen

Die Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen befasst sich unter anderem mit dem Thema Staatsschulden. Nach einem Positionspapier der beiden Vorsitzenden Günther Oettinger (CDU) und Peter Struck (SPD) soll künftig die Möglichkeit, Staatsaufgaben durch Kredite zu finanzieren, durch die Einführung einer sogenannten Schuldenbremse im Grundgesetz erheblich eingeschränkt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Verschuldungsspielraum ergäbe sich für das Bundesland Thüringen und seine Kommunen unter der Bedingung, dass eine „Schuldenbremse“ mit einer strukturellen Obergrenze für die Nettoneuverschuldung in Höhe von 0,25 Prozent des Bruttoinlandsprodukts sowie eine Konjunkturkomponente gemäß den Vorschlägen des Bundesfinanzministeriums eingeführt werden würde?

2. Wie würde der Verschuldungsspielraum nach Frage 1 zwischen dem Land und den Thüringer Kommunen aufgeteilt werden?

3. Wie hoch wäre der zusätzliche Konsolidierungsbedarf für den Thüringer Landeshaushalt in Summe in den Jahren 2002 bis 2007, wenn die jetzt vorgeschlagene „Schuldenbremse“ seit dem 1. Januar 2002 gelten würde?

4. Wäre es nach Auffassung der Landesregierung verfassungsrechtlich zulässig, durch eine Änderung des Grundgesetzes die Neuverschuldung der Ländergesamtheit einschließlich der Kommunen auf 0,25 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu begrenzen?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Finanzministerium, Herr Staatssekretär Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster wie folgt:

Frage 1: Der Verschuldungsspielraum mit den von Ihnen gesetzten Eckwerten ist für den Freistaat Thüringen nicht exakt zu beziffern. Sowohl für die strukturelle Verschuldungskomponente als auch für die konjunkturelle Verschuldungskomponente bedarf es hierzu einer Regelung über die vertikale Aufteilung des zulässigen Verschuldungsspielraums zwischen Bund und Ländern. In einem zweiten Schritt wäre dann der Maßstab für die horizontale Aufteilung des zulässigen Verschuldungsspielraums zwischen den Ländern zu bestimmen. Erst wenn eine Regelung über diese beiden Stellschrauben feststeht, kann der zulässige Verschuldungsspielraum für den Freistaat Thüringen exakt beziffert werden.

Unabhängig von der genauen Ausgestaltung von vertikaler und horizontaler Aufteilung lässt sich aber bereits jetzt feststellen, dass der dann zur Verfügung stehende Verschuldungsrahmen deutlich enger wäre, als die derzeit geltende Rechtslage dies ermöglicht. Grund hierfür ist die Abkehr von der Bindung der Nettokreditaufnahme an den Investitionsbegriff sowie an weit auslegbare Ausnahmetatbestände. Die Neuausrichtung sieht vielmehr eine Orientierung an die Maßgaben des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes mit dem Bruttoinlandsprodukt als Bezugsgröße vor.

Frage 2: Bevor weder Einigkeit über die vertikale Aufteilung zwischen dem Bund und den Ländern noch über die horizontale Aufteilung zwischen den Ländern erzielt wird, ist eine Aussage hierzu nicht möglich. Im Rahmen einer Neuregelung zur Begrenzung der Neuverschuldung konzentrieren sich die Vorschläge des Bundesfinanzministeriums auf den Bund und die Länder.

Frage 3: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1. Der zusätzliche Konsolidierungsbedarf in den Jahren 2002 bis 2007 ist aufgrund der fehlenden Aufteilungsgrößen nicht zu beziffern.

Frage 4: Eine abschließende verfassungsrechtliche Würdigung kann nur vor dem Hintergrund eines gesamten Konzepts zur Begrenzung der Neuverschuldung vorgenommen werden. Vorbehaltlich dessen drängen sich grundsätzliche verfassungsrechtliche

Bedenken gegen strukturelle Neuverschuldungsmöglichkeiten nicht auf. Ich danke Ihnen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt keine Nachfragen. Die nächste Frage stellt Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba, Fraktion DIE LINKE, entsprechend Drucksache 4/4476.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Nutzung der Technologie-, Applikations- und Gründerzentren

Nach Auslaufen der Zweckbindung obliegt den Eigentümern die weitere Nutzung der durch die Europäische Union und das Land geförderten Technologie-, Applikations- und Gründerzentren. Im Jahr 2008 haben das Medienapplikations- und Gründerzentrum Erfurt und das Centrum für intelligentes Bauen Weimar ihre Arbeit aufgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der Technologie-, Applikations- und Gründerzentren Thüringens werden gegenwärtig in welchem Umfang und mit welchem Erfolg genutzt?

2. Welche der genannten Technologie-, Applikations- und Gründerzentren erhalten gegenwärtig Bundes-, Landes- oder/und EU-Fördermittel nach welchen Richtlinien und in welcher Höhe?

3. Welche Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden Jahre bestehen durch erteilte Zuwendungsbescheide?

4. Welche Applikations- und Technologiezentren Thüringens werden von der Betreibergesellschaft für Applikations- und Technologiezentren Thüringen mbH (BATT) betreut und wie erfolgt die Erfassung, Abrechnung und der Nachweis der für diese Zentren bewilligten und ausgereichten Fördermittel?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Bitte, Herr Staatssekretär Juckenack.

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba folgende Antworten:

Zu Frage 1: Welche der Technologie-, Applikations- und Gründerzentren werden gegenwärtig wie und in welchem Umfang mit welchem Erfolg genutzt?

Es sind in Thüringen 11 geförderte Zentren. Im November 2007 hatten diese eine durchschnittliche Auslastung von 85 Prozent. In den Technologie- und Gründerzentren TIP Jena, BIC Nordthüringen, TGZ Gera, TGZ Ilmenau, IGZ Rudolstadt, TGF Schmalkalden-Dermbach und GIS Eisenach/Stedtfeld war die Auslastung durchschnittlich 81 Prozent. In den Applikationszentren BIZ Jena, APZ Ilmenau, AZM Erfurt und MAGZ Erfurt - auch Kindermedienzentrum genannt - war die durchschnittliche Auslastung bei 91 Prozent, also im Durchschnitt 85 Prozent über alle weg. Die eingemieteten Unternehmen beschäftigten insgesamt 1.500 Mitarbeiter. Das Thüringer Landesverwaltungsamt wurde im September 2008 mit einer aktuellen Erhebung zur Auslastung der Zentren beauftragt. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Zu Frage 2: Welche der genannten Zentren erhalten gegenwärtig Bundes-, Landes- oder/und EU-Fördermittel Richtlinien und Höhe? Die Förderung der Zentren unterliegt den beihilferechtlichen Bestimmungen der EU-Kommission. Es gab ein Hauptprüfungsverfahren der EU-Kommission am 03.05.2005, darin wurden spezifische Festlegungen zur Förderung der Zentren getroffen. Danach darf auf der Ebene der Eigentümer sowie der Betreiber kein Fördervorteil verbleiben. Lediglich die eingemieteten technologieorientierten kleinen und mittelständischen Unternehmen dürfen bis zu drei Jahren nach ihrer Gründung einen Fördervorteil als sogenannte De-Minimis-Beihilfe erhalten. Sie dürfen sich für fünf bis maximal acht Jahre in solchen Zentren einmieten. Nach Ablauf dieser Frist müssen die Mieter dann die Zentren aber verlassen. Dies wird in den kommenden Jahren dazu führen, dass ein beträchtlicher Teil der derzeit vermieteten Flächen in den Zentren für Neumieter frei wird. Die im Rahmen der genehmigten Richtlinie zur einzelbetrieblichen Technologieförderung gewährte Kaltmietfreistellung für die eingemieteten kleinen und mittelständischen Unternehmen entspricht den geltenden rechtlichen Bestimmungen. Folglich erhalten gegenwärtig weder die Eigentümer noch die Betreiber der Zentren Zuschüsse der Landesregierung. Ob und in welcher Höhe die Eigentümer oder Betreiber der Zentren Bundes- oder EU-Mittel erhalten haben, entzieht sich der Kenntnis unseres Hauses.

Zu Frage 3: Welche Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden Jahre bestehen? Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen.

Zu Frage 4: Welche Zentren werden von der Betreibergesellschaft für Applikations- und Technologiezentren Thüringen mbH (BATT) betreut? Die BATT betreut und betreibt derzeit vier Zentren - APZ Ilmenau, AZM Erfurt, MAGZ Erfurt und das CIB Weimar. Bei der Nutzung von Fördermitteln sind die jeweils

geltenden Vorschriften der Förderrichtlinie zu beachten. Im Übrigen sei auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage. Bitte, Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Ich habe zwei Nachfragen. Herr Staatssekretär, Sie hatten davon gesprochen, dass eine Auslastungsanalyse in Auftrag gegeben wurde. Können Sie etwas dazu sagen, wann die denn nun vorliegt? Das wäre die eine Frage.

Die zweite Frage: Was passiert, wenn aber Unternehmen, die sich eingemietet haben, jetzt Probleme bekommen? Sie sagten, dass da keine zusätzliche Förderung vorgesehen ist. Aber was kann dort unternommen werden? Vielleicht können Sie in dem Zusammenhang noch etwas zu der aktuellen Situation im TGZ Ilmenau sagen.

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Zur ersten Nachfrage bezüglich dieser beauftragten Erhebung zur Auslastung kann ich jetzt aktuell nichts sagen, aber das wird zeitnah erfolgen.

Zum zweiten Punkt: Das sind Einzelfallbetrachtungen und das, was Sie ansprechen, in Ilmenau insbesondere. Das ist dann gegebenenfalls eine zivilrechtliche Frage zwischen dem Betreiber und dem Unternehmen, das dort sitzt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Noch eine Nachfrage. Bitte, Abgeordnete Kaschuba.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Ich würde auch gern zur aktuellen und dauerhaften Situation zum Technologie- und Gründerzentrum in Ilmenau fragen. Hat die Landesregierung Vorstellungen und Gespräche mit der BATT geführt, die zu einer dauerhaften Auslastung des Reinstraums in Ilmenau führen oder ist beabsichtigt, dort andere Mieter mit hineinzunehmen?

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Das ist jetzt eine sehr spezifische Frage zum Reinstraum in Ilmenau. Das kann ich Ihnen jetzt im Detail nicht beantworten. Vom Grundsatz her ist da die STIFT der bessere Ansprechpartner.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke. Die nächste Frage stellt Abgeordneter Gentzel, SPD-Fraktion, entsprechend der Drucksache 4/4478.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Elektronische Arbeitszeitrückweise und Mehrarbeitszeitabrechnungen in der Polizei

Laut Pressemitteilungen will Innenminister Scherer eine elektronische Arbeitszeiterfassung bei der Thüringer Polizei einführen. In einem Zitat heißt es: „Im Moment wird noch alles per Hand auf Zetteln eingetragen. Das erschwert sowohl die Einsatzplanung als auch die Überstundenüberprüfung.“

Laut einem Einführungserlass vom 29. März 2007 wurde zum 1. April 2007 der elektronische Arbeitszeitrückweis (EAZN) im flächendeckenden Echtbetrieb in den Behörden und Einrichtungen der Polizei eingeführt. Seitdem werden zahlungsbegründende Unterlagen in Form von Arbeitszeitrückweisen und Mehrarbeitszeitabrechnungen elektronisch geführt. Die Feststellung der rechnerischen Richtigkeit erfolgt rechnergestützt. „Somit entfällt die Erstellung und Führung händischer Unterlagen bzw. Formulare.“, so wörtlich im oben genannten Einführungserlass.

Ich frage die Landesregierung:

Wie erklärt sich der Widerspruch zwischen dem im Erlass geregelten elektronischen Arbeitszeitrückweisen und elektronisch geführten Mehrarbeitszeitabrechnungen und den in der Presse wiedergegebenen Aussagen des Innenministers?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich bin in letzter Zeit verstärkt gehalten, auf Pressemeldungen Antwort zu geben und sie zu bewerten bezüglich des Sachverhalts, der Gegenstand der Mündlichen Anfrage ist.

Darf ich vorab deswegen darauf hinweisen, dass das Innenministerium mit einer Pressemitteilung vom 7. Oktober zu den Fakten bereits Stellung genommen hat. Daran anknüpfend und darauf aufbauend beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel für die Landesregierung wie folgt:

Es gibt keinen Widerspruch. Tatsache ist zwar, dass nahezu flächendeckend in der Thüringer Polizei mit dem elektronischen Arbeitszeitrückweis seit letztem Jahr gearbeitet wird. Dieser elektronische Arbeitszeitrückweis deckt aber noch nicht alle Tätigkeitsbereiche und nicht alle mit der Zeitrückweisung zusammenhängenden Arbeitsschritte ab. Der elektronische Arbeitszeitrückweis wurde mit dem von Ihnen in der Frage genannten Erlass im letzten Jahr eingeführt. Nach wie vor müssen die Polizeibeamten die Arbeitszeiten aber manuell in das elektronische System eingeben. Die monatlichen Arbeitszeitrückweise müssen ausgedruckt und per Hand unterschrieben bzw. sachlich richtig gezeichnet werden. Ebenso müssen die Anträge auf Dienst zu ungünstigen Zeiten oder für Mehrarbeitsvergütung eigens ausgedruckt und per Hand unterschrieben werden. Diese Formulare gelangen dann auf dem Postweg zum Personalsachbearbeiter, um die Gehaltszahlungen freizugeben und von dort wiederum gelangt eine entsprechende Auflistung letztlich an die Zentrale Gehaltsstelle, die dann den Auszahlungsbetrag berechnet und die Überweisung des Gehalts an den Beamten veranlasst. Ich habe das deswegen etwas ausführlicher beschrieben, damit deutlich wird, welche manuellen Schritte und welche, wenn man so will, Systembrüche noch in der Bearbeitung vorhanden sind. Vordrucke in Papierform existieren zudem für Urlaubsanträge und für Anträge auf Dienstzeitausgleich.

Minister Scherer hat - und darauf beziehen sich die zitierten öffentlichen Äußerungen - das Ziel vorgegeben, diese immer noch zu große Papierflut einzudämmen und den Datenfluss durch vollständige Elektronisierung zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Zeiterfassung soll daher künftig durch ein Chipkartensystem automatisiert werden. Ebenfalls sollen die bislang per Hand zu leistenden Unterschriften durch sogenannte elektronische Signaturen ersetzt werden. Auch sollen Urlaubs- und Zeitausgleichsanträge in elektronischer Form gestellt, bearbeitet und genehmigt werden können, also bruchlos. Ziel ist es ferner, auch die Dienstpläne letztlich in elektronischer Form und nicht mehr per Hand erstellen zu können. Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter Gentzel, Sie haben Nachfragen.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Staatssekretär, gibt es denn für diese löblichen Ziele der vollständigen Elektronisierung dieser Vorgänge auch Zeitvorgaben und Vorgaben, bis wann das umgesetzt worden ist? Denn wir müssen ja davon ausgehen, dass der Einführungserlass vom

April 2007 bis heute nicht umgesetzt worden ist.

Hütte, Staatssekretär:

Die Lage ist zurzeit so, dass eine Arbeitsgruppe des Ministeriums sich mit der Umsetzung dieser Zielvorgaben beschäftigt. Dazu wird auch regelmäßig an die Hausleitung zum jeweiligen Arbeitsstand berichtet. Aber, wie Sie wissen, ist das ein sehr komplexes Vorhaben, weil es eben sehr viele unterschiedliche Dienstformen gerade im Polizeibetrieb gibt und weil es bislang - das war auch der Stand noch im letzten Jahr, als die Einführung erfolgte - in anderen Ländern z.B. noch keine Software gab, die das so, wie in den Zielen beschrieben, ermöglicht hätte. Und weil das eben etwas komplexer ist und zunächst auch einmal geschaut werden muss, welche technischen Lösungen am Markt sind, kann ich einen genauen Termin für die Umsetzung heute noch nicht mitteilen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Die nächste Frage stellt Abgeordneter Bärwolff, Fraktion DIE LINKE, entsprechend Drucksache 4/4479.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Fachreferentenprogramm im Rahmen des Landesjugendförderplans beim Landesjugendring Thüringen e.V.

Gemäß Festlegung des gültigen Landesjugendförderplans hat die Finanzierung eines Fachreferentenprogramms Priorität vor der weiteren Finanzierung von Struktur stabilisierendem Personal für die Arbeit der Jugendverbände. Mit der Umsetzung des Fachreferentenprogramms wurde offensichtlich der Landesjugendring Thüringen beauftragt, denn dieser hat nun eine erste Stelle als Fachreferent für das Thema Rechtsextremismus ausgeschrieben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel werden aus welchen Haushalts-titeln 2008 für die Umsetzung des Fachreferentenprogramms bereitgestellt?
2. Wie viele Stellen sind zunächst geplant und wann sollen diese bei welchen Jugendverbänden oder beim Landesjugendring zu welchen Themen wirksam werden?
3. Inwiefern sollen innerhalb des Fachreferentenprogramms finanzierte Stellen auch für die Bildungsarbeit anderer Verbände und Jugendgruppen außerhalb der Trägerverbände zur Verfügung stehen?

4. Seit wann gibt es eine Finanzierungszusage seitens des Thüringer Sozialministeriums gegenüber dem Landesjugendring Thüringen e.V. und welches Einsatzkonzept lag dieser Zusage zugrunde?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Staatssekretär Oesterheld.

Dr. Oesterheld, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Für ein Fachreferentenprogramm werden durch die Landesregierung keine Mittel zur Verfügung gestellt. Somit erübrigt sich auch die Beantwortung der Fragen 2 und 3.

Zu Frage 4: Für den Landesjugendring Thüringen e.V. gab und gibt es keine Finanzierungszusage im Rahmen des Fachreferentenprogramms.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt keine Nachfragen. Danke. Damit kommen wir zur nächsten Anfrage, die stellt Herr Abgeordneter Seela, CDU-Fraktion, entsprechend Drucksache 4/4480.

Abgeordneter Seela, CDU:

Öffentlicher Aufruf zu Gewalt durch Erfurter Fußballfans

Während des Fußballspiels des FC Carl Zeiss Jena gegen den FC Rot Weiß Erfurt in Erfurt am 16. August 2008 kam es insbesondere durch Erfurter Fans zu zahlreichen Ausschreitungen gegen Besucher aus Jena. Besonders verwerflich waren dabei die antisemitischen und fremdenfeindlichen Parolen aus dem Erfurter Fanblock. Wie dem Sport-Lokalteil für Erfurt der „Thüringischen Landeszeitung“ vom 11. September dieses Jahres in diesem Zusammenhang zu entnehmen war, soll noch bis zu diesem Zeitpunkt am Stadtrand von Erfurt ein Spruchband mit der gegen die Einwohner der Stadt Jena gerichteten schändlichen Parole „Zeisser 16.8. töten“ geprangt haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob dieser öffentliche Aufruf, bei dem es sich meines Erachtens zweifellos um einen Straftatbestand handelt, von den Strafverfolgungsbehörden erfasst und entsprechend

weiter verfolgt worden ist?

2. Ist der Landesregierung bekannt, warum seitens der zuständigen Behörde der Stadtverwaltung Erfurt drei Wochen lang dagegen nichts unternommen wurde?

3. Welchen Handlungsbedarf sieht die Kommunalaufsicht in diesem konkreten Fall aufgrund der Untätigkeit der Stadtverwaltung Erfurt?

4. Welche Maßnahmen werden getroffen, um beim Rückspiel im kommenden Jahr möglichen Ausschreitungen von gewaltbereiten RWE-Fans entgegenzuwirken?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Hütte.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Können Sie auch noch die Frage beantworten, ob Jena Pokalsieger wird?)

Hütte, Staatssekretär:

Dazu sage ich vorsichtshalber nichts.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Vorab zur Richtigstellung: Es handelte sich nicht um ein Spruchband, sondern um eine Mauer, die mit der zitierten Parole besprüht worden war.

Zu Frage 1: Ja, der Landesregierung ist bekannt, dass dieser Aufruf von den Strafverfolgungsbehörden erfasst und entsprechend weiterverfolgt wird. Am 30. September 2008 wurde die Polizeidirektion Erfurt durch die Staatsanwaltschaft Erfurt mit der Überprüfung des Sachverhalts beauftragt. Anlass für die Aktivität der Staatsanwaltschaft Erfurt war ein Bericht der OTZ Jena vom 19. September dieses Jahres, in welchem sie sich auf die Berichtserstattung vom 11. September 2008 in der TLZ bezog. Die Prüfung der Staatsanwaltschaft Erfurt, ob der Anfangsverdacht einer Straftat vorliegt, dauert noch an, daher möchte ich zu der Frage, ob es sich um einen öffentlichen Aufruf strafbaren Inhalts handelte, hier derzeit keine rechtliche Bewertung abgeben. Generell will ich aber noch einmal deutlich machen, dass die Landesregierung Aufrufe zur Gewalt und gewalttätige Ausschreitungen sogenannter Fußballfans und jede Art extremistischer Hetze verurteilt. Die Landesregierung unterstützt nachdrücklich alle Anstrengungen seitens des Staates, der Kommunen und vor

allen Dingen der Vereine und Fußballverbände, gegen diese Szene präventiv und erforderlichenfalls auch repressiv mit allen Mitteln vorzugehen.

Zu Frage 2: Die Stadt Erfurt erhielt durch E-Mail vom 4. September 2008 einen Hinweis darauf, dass die besagte Parole auf einer Mauer am Stadtrand prangte. Der genaue Ort war durch diese E-Mail noch nicht benannt. Rücksprachen der Stadt mit dem Hinweisgeber führten zur Feststellung der Parole an einem Parkplatz der ehemaligen Steigerkaserne, welcher nicht frei zugänglich oder einsehbar ist. Durch die Stadtverwaltung wurde der für das betroffene Projekt zuständige Eigentümer, nämlich die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, verständigt. In deren Verantwortung erfolgte die Beseitigung der Aufschrift. Der Schriftzug ist inzwischen beseitigt.

Zu Frage 3: Ein Fehlverhalten der Stadtverwaltung Erfurt ist nicht erkennbar. Rechtsaufsichtlicher Handlungsbedarf besteht nach bisherigem Kenntnisstand nicht.

Zu Frage 4: Die Fußballspiele zwischen den beiden Thüringer Traditionsvereinen Rot-Weiß Erfurt und Carl-Zeiss Jena sind leider notorisch auch mit gewalttätigen Ausschreitungen verbunden. Initiativen dazu gehen von beiden Anhängerschaften aus. Diese Derbys werden durch den Deutschen Fußballbund daher als sicherheitsrelevante Risikospiele eingestuft. Durch die Thüringer Polizei werden deshalb besondere Vorbereitungen zu diesen Fußballspielen der 3. Liga getroffen. Sie wirkt dabei frühzeitig und langfristig mit den Vereinen, dem Fußballverband, den Kommunen und allen anderen betroffenen Behörden und Einrichtungen zusammen.

Im Vorfeld finden mehrere Sicherheitsberatungen statt, bei denen die Maßnahmen durch die örtliche Polizeidienststelle abgestimmt werden, und zwar mit den Vereinen, mit dem Sicherheitsbeauftragten des Fußballverbandes, mit den Ordnern, mit den Kommunen und mit den Verantwortlichen auch der Verkehrsbetriebe. Weiterhin werden die Fanbeauftragten der Vereine bzw. die Leiter der Fanprojekte, die Bundespolizei sowie die szenekundigen Beamten für beide Vereine hinzugezogen.

Zu diesen vorbereitenden Maßnahmen gehören z.B. auch die Erhöhung der Anzahl von professionellen Sicherheitskräften, der Einsatz von Ordnern, Aussprechen von Alkoholverboten, Einsatz eines Sonder- oder Entlastungszuges der Bahn bzw. der öffentlichen Verkehrsbetriebe, Festlegung von Informationskanälen und vor allen Dingen Festlegungen zur Fantrennung bei den Spielen.

Die Polizeibehörden Erfurt und Jena setzen die örtlichen szenekundigen Beamten mit dem Ziel ein, po-

lizeiliche Informationsdefizite zu beseitigen und auf die Fanszene von vornherein gewaltvermindernd und deeskalierend einzuwirken. Sie sollen dadurch Einfluss auf die Vereine, Fans und Fangruppen nehmen, um schon im Vorfeld günstige Bedingungen für einen möglichst störungsfreien Ablauf der Fußballspiele zu schaffen. In ihrer Arbeit stützen sich diese szenekundigen Beamten auf die bei beiden Clubs vorhandenen Fanprojekte. Diese sind ein wichtiger Bestandteil der Jugend- und Sozialarbeit im Umfeld des Fußballs.

Speziell für das Spiel zwischen FC Carl Zeiss Jena und dem FC Rot-Weiß Erfurt im kommenden Jahr ist vorgesehen, auch von präventiv-polizeilichen Maßnahmen, wie Gefährdeansprachen und Meldeauflagen bzw. Aufenthaltsverboten verstärkt Gebrauch zu machen. Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage der Abgeordneten Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Hütte, Herr Seela erwähnt in seiner Mündlichen Anfrage ja auch, dass es fremdenfeindliche und antisemitische Parolen gegeben hat. Wird denn in diesem Zusammenhang ermittelt?

Hütte, Staatssekretär:

Dazu liegen mir zurzeit keine Erkenntnisse vor, weil wir uns in der Beantwortung dieser Anfrage auf die besagte Parole an der Mauer konzentriert haben.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine weitere Nachfrage durch Abgeordneten Schwäblein. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Staatssekretär, teilen Sie die Anfangsvermutung des Abgeordneten Seela, dass diese - zugegebenermaßen unsinnige - Inschrift von Erfurter Fans angebracht wurde?

Hütte, Staatssekretär:

Es spricht manches dafür, aber sichere Erkenntnisse - wie gesagt, die Staatsanwaltschaft Erfurt ist dabei, die Täter zu ermitteln - liegen mir dazu noch nicht vor.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage des Abgeordneten Seela, Herr Staatssekretär.

Abgeordneter Seela, CDU:

Sie haben eine Reihe von sehr sinnhaften Maßnahmen genannt, die ich sehr begrüße. Greifen die jetzt schon, haben die schon begonnen oder werden die erst kurz vor dem Fußballspiel in Angriff genommen?

Hütte, Staatssekretär:

Die Maßnahmen, die ich genannt habe, haben auch in der Vergangenheit schon gegriffen bzw. sind bereits ergriffen worden. Lediglich die beiden zuletzt genannten Maßnahmen sind speziell auf das Rückspiel im nächsten Jahr bezogen. Die Maßnahmen werden rechtzeitig eingeleitet werden.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die nächste Frage stellt Frau Abgeordnete Wolf, Fraktion DIE LINKE, entsprechend der Drucksache 4/4485.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Danke.

Kostenübernahme der Lehr- und Lernmittel bei Beziehern von ALG II

Der Landrat des Wartburgkreises hat am 17. Juli 2008 per Eilentscheidung bestimmt, dass Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II) bei Antragstellung die Kosten für die Erstausrüstung von schulpflichtigen Kindern erstattet bekommen. Damit sollen die zu geringen Regelleistungen und Regelsätze nach SGB II und XII aufgefüllt werden. Diese Eilentscheidung fußt auf dem Beschluss des Bundesrats vom 23. Mai 2008 nach Neubemessung des Kinderbedarfs und eines Urteils des Landessozialgerichts von Nordrhein-Westfalen vom 17. April 2008 ebenfalls zur Absicherung von Sonderbedarfen für den Schulbesuch.

Der Landrat vertritt dabei die Auffassung, dass nur Anträge bewilligt werden, die in dem Zeitfenster von Beschlussfassung bis zum eigentlichen Schulanfang gestellt worden sind. Eine wie auch immer geartete Bekanntmachung erfolgte nicht. Eltern, die aufgrund der Berichterstattung, die erst nach Schuljahresbeginn in den regionalen Tageszeitungen erfolgte, einen Antrag gestellt hatten, aber bereits vor Schuljahresbeginn die notwendigen Lehr- und Lernmaterialien kauften, wären von dieser Regelung ausgenommen. Nach Auffassung des Landrats wären

die Betroffenen offensichtlich leistungsfähig gewesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung als oberste Aufsichtsbehörde zur Auffassung des Landrats des Wartburgkreises, ausschließlich Anträge im oben genannten Zeitfenster zu bewilligen und Anträge, die erst im Zusammenhang mit der öffentlichen Berichterstattung gestellt wurden, abzulehnen, und geht die Landesregierung, bezogen auf den in Absatz 2 der Einleitung geschilderten Sachverhalt von einer Ungleichbehandlung aus?

2. Wie viele Anträge lagen der Verwaltung zum Zeitpunkt der Eilentscheidung des Landrats des Wartburgkreises vor und wie viele Anträge sind nach der Eilentscheidung zusätzlich bei der Landkreisverwaltung gestellt worden?

3. Welche weiteren Landkreise, kreisfreien Städte, Gemeinden oder Städte in Thüringen haben vergleichbare Entscheidungen zur Unterstützung von Beziehern von ALG II getroffen? In welcher Höhe werden dabei als sogenannte freiwillige Leistungen im Einzelfall Hilfen bewilligt und welche Zweckbindungen liegen dabei gegebenenfalls vor?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Hütte.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der von Ihnen beschriebene Sachverhalt war der Landesregierung bisher nicht bekannt. Soweit der Landkreis über die Regelleistungen nach dem SGB II bzw. dem Sozialgesetzbuch XII weitere Kosten erstattet, handelt es sich grundsätzlich um freiwillige Leistungen des Landkreises, die er im Rahmen seiner kommunalen Selbstverwaltung im eigenen Wirkungskreis erbringt. Ob zusätzliche Leistungen durch den Landkreis formell und materiell zulässig sind, kann die Landesregierung nicht ohne entsprechende Sachverhaltsaufklärung und Prüfung feststellen. Eine entsprechende Prüfung ist veranlasst. Das Ergebnis liegt mir wegen der Kürze der Zeit noch nicht vor.

Zumindest, das will ich ergänzend sagen, aus den von Ihnen zitierten Entscheidungen lässt sich keine Pflicht zur Erstattung der oben genannten Kosten

durch den Landkreis erkennen. Das deutet darauf hin, wie gesagt, dass es sich um freiwillige zusätzliche Leistungen handelt. Bei dem Beschluss des Bundesrats, den Sie zitieren, handelt es sich lediglich um einen Entschließungsantrag, der die Bundesregierung auffordert, die Regelleistungen für Kinder nach dem Sozialgesetzbuch II und die Regelsätze nach dem Sozialgesetzbuch XII unter anderem wegen der notwendigen Beschaffung von Lernmitteln neu zu bemessen. Eine Regelung ist bislang von der Bundesregierung nicht vorgelegt worden. Allerdings verweise ich auf das Ergebnis des Koalitionsausschusses vom vergangenen Sonntag, wo ein entsprechender Zuschuss in der Koalition vereinbart worden ist.

Auch aus der von Ihnen zitierten Entscheidung des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen ergibt sich keine Pflicht zu einer derartigen Kostenübernahme. Es handelt sich bei dieser Entscheidung lediglich um eine Entscheidung über die Prozesskostenhilfe, in der das Gericht zum Ausdruck bringt, dass das Begehren der Klägerin, nämlich eine Berücksichtigung des altersgerechten Bedarfs von Schulkindern bei der Bemessung der Regelleistungen zu erreichen, dann im Hauptsacheverfahren weiter zu verfolgen ist.

Zu Frage 2: Die Fragestellung betrifft den eigenen Wirkungskreis des Landkreises. Der Landesregierung liegen zur Beantwortung der Frage daher keine Informationen vor.

Zu Frage 3: Auch hier muss ich darauf hinweisen, dass die Fragestellung den eigenen Wirkungskreis des Landkreises betrifft. Der Landesregierung liegen zur Beantwortung der Frage 3 keine Informationen vor, also ob bei anderen Kommunen ähnliche Dinge vorgekommen sind. Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Nachfragen? Bitte, Frau Abgeordnete Wolf.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Sie haben zu Frage 1 ausgeführt, dass eine Prüfung veranlasst wurde und bisher kein Ergebnis vorliegt. Kann ich davon ausgehen, dass, wenn das Ergebnis vorliegt, das den Mitgliedern des Landtags mitgeteilt wird?

Hütte, Staatssekretär:

Selbstverständlich.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Eine zweite Nachfrage: Sie haben ausgeführt, dass es sich dabei um ein Ergebnis sozusagen im eigenen Wirkungskreis handelt. Wie bewerten Sie trotz allem das Vorgehen des Landrats?

Hütte, Staatssekretär:

Es handelt sich um eine Frage, die, wie gesagt, im eigenen Wirkungskreis des Landkreises wurzelt und da enthält sich die Landesregierung jeder Bewertung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage des Abgeordneten Kuschel. Bitte, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, auch wenn diese Leistung eine freiwillige Leistung der Kommune ist, gehe ich doch aber richtig in der Annahme und Sie teilen meine Auffassung, dass bei der Leistungserbringung bestimmte rechtsstaatliche Grundsätze zur Anwendung kommen müssen, zum Beispiel dass alle Betroffenen dann gleichermaßen den Zugang zu dieser freiwilligen Leistung erhalten. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang das Agieren des Landrats, dass offensichtlich nur ein ausgewählter Kreis in den Genuss dieser freiwilligen Leistung gekommen ist, weil es nicht öffentlich gemacht worden ist?

Hütte, Staatssekretär:

Auch das Handeln der Kommunen im eigenen Wirkungskreis ist begrenzt durch die Gesetze. Aber, wie gesagt, zum vorliegenden Sachverhalt konkret kann und will ich hier nichts sagen aus den von mir genannten Gründen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die nächste Frage stellt Abgeordnete Hennig, Fraktion DIE LINKE, entsprechend Drucksache 4/4486.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Berufsbildungsbericht des Freistaats Thüringen

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird der Berufsbildungsbericht des Freistaats Thüringen 2008 erscheinen?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, Herr Staatssekretär Juckenack.

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, das ist wirklich einmal eine hochkonzentrierte Anfrage. Vielen Dank für den einen Satz, den ich auch mit einem Satz beantworte: Der Bericht erscheint voraussichtlich im Dezember 2008, der Druckauftrag ist bereits vergeben.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Die nächste Frage stellt Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion, entsprechend Drucksache 4/4488.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Handreichung zur Umsetzung des Bildungsplans

Zur Umsetzung des Bildungsplans wurde vom Thüringer Kultusministerium die Erarbeitung einer Handreichung angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum liegt die Handreichung nicht bereits zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Bildungsplans, also seit August 2008, vor und bis zu welchem Zeitpunkt ist die Vorlage beabsichtigt?

2. Wer erarbeitet innerhalb der Landesregierung die Handreichung (Es wird um Angabe des Fachreferats und ggf. der nachgeordneten Behörden gebeten.)?

3. Welche Experten namentlich aus welchen entscheidenden Institutionen (extern und intern) aus dem Bereich der frühkindlichen Förderung werden an der Erarbeitung der Handreichung beteiligt?

4. Welche Mindestanforderungen werden an die beruflichen Qualifikationen der mit der Erarbeitung der Handreichung beauftragten Fachkräfte gestellt?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Kultusministerium, Herr Minister Müller.

Müller, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Ab-

geordneten Ehrlich-Strathausen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Eine kurze Vorbemerkung zur Begrifflichkeit: Der Fachbeirat war sich sehr schnell darüber einig, dass zu den ergänzenden Materialien zum Bildungsplan nicht Handreichungen zu erarbeiten sind, sondern ein sogenannter zweiter Ordner. Der erste Ordner ist der Bildungsplan und dieser zweite Ordner soll vorwiegend Praxisbeispiele beinhalten.

Ich würde jetzt die vier Fragen in einem Komplex beantworten wollen. Also der zweite Ordner soll vorwiegend Praxisbeispiele beinhalten, besteht vorrangig aus Zuarbeiten der Einrichtungen und ist kein Werk, das am grünen Tisch erdacht werden soll. Er ist auch nicht als ein abgeschlossenes Werk zu betrachten, sondern soll fortlaufend durch geeignete Materialien ergänzt werden. Die Zusammenstellung erfolgt durch das Konsortium in enger Abstimmung mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien und dem Thüringer Kultusministerium. Eine erste Vorlage ist bis zum Sommer 2009 vorgesehen. Ergänzend: Der Thüringer Bildungsplan sowie Informationen zu Fortbildungsterminen und Veranstaltungen dazu sind im Internet nachlesbar. Zudem hat das Thüringer Kultusministerium zum Umgang mit dem Bildungsplan noch im August 2008 einen Flyer mit den wichtigsten sechs Fragen und Antworten veröffentlicht.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es Nachfragen? Bitte, Abgeordnete Ehrlich-Strathausen.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Ich finde es nicht besonders gut, dass die Fragen zusammenhängend beantwortet werden. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sie einzeln behandeln. Deswegen muss ich auch erst mal schauen, was nicht beantwortet ist. Ich hatte gefragt - und deswegen sehe ich das jetzt auch nicht als Nachfrage, sondern als nicht beantwortete Frage -, warum die Handreichung nicht bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bildungsplans vorliegt. Ich habe das in dieser Mündlichen Frage genau so gestellt und sehe das auch nicht als eine Nachfrage, sondern als nicht beantwortet und würde Sie gern noch mal diese Frage beantworten lassen. Und meine erste Frage ist dann noch, warum informieren Sie dann Ihre Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die im Landesjugendhilfeausschuss sitzen, nicht über die konkrete Bezeichnung? Bisher wurde immer von einer Handreichung gesprochen. Das ist das erste Mal, dass Sie heute von einem zweiten Ordner oder wie auch immer sprechen.

Müller, Kultusminister:

Ja, wenn Sie von Handreichungen sprechen, ich wollte es nur ergänzend zur begrifflichen Klärung angeführt haben, bleiben wir bei dem Begriff „zweiter Ordner“. Wie gesagt, er ist durch die Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat entstanden. Da dieser zweite Ordner Erfahrungsberichte beinhalten soll, ist es nicht beabsichtigt, solche Formen der begleitenden Materialien zu erstellen, die Sie unter Handreichungen verstehen, sondern es ist beabsichtigt, diesen Erfahrungsbericht - ich hatte es gesagt - als eine Zusammenstellung der Erfahrungen vor Ort durch die vor Ort Tätigen zu erstellen. Das wird im Laufe der nächsten Zeit, ich hatte den Termin genannt, bis zur Vorlage Sommer 2009 geschehen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, Sie haben zwei Nachfragen gestellt, es geht nicht, dass Wertungen abgegeben werden.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Nein, ich habe eine gestellt. Ich habe es eben begründet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Nein, Sie haben eine Wertung gegeben.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Ich habe sie noch einmal vorgelesen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Sie haben wirklich eine Wertung der Antwort des Ministers gegeben und Sie haben die Möglichkeit über die Art der Nachfrage, ihn dann entsprechend zu einer Aussage zu bringen. Sie haben zwei Nachfragen gestellt und damit ist Ihr Fragekontingent erschöpft.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Also ich bedanke mich herzlich für diesen Umgang. Ich bin sehr entsetzt darüber, dass die Praxisleute

(Beifall DIE LINKE)

jetzt noch nicht - da gebe ich noch eine Wertung ab - mit der Implementierung, also seit August 2008, diese sogenannte Handreichung vorliegen haben. Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine weitere Nachfrage durch Abgeordnete Jung.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Meine Frage ist: Sie haben gesagt, wie Sie die Handreichung betrachten. Mich würde interessieren, was Sie meinen, was die Abgeordnete Ehrlich-Strathausen als Handreichung betrachtet. Das kann ich aus der Anfrage nicht erkennen und das haben Sie ja auch nicht gesagt und dann - ich habe auch noch eine zweite Frage - wiederhole ich die Frage von Frau Ehrlich-Strathausen und ich bitte Sie, die zu beantworten.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE: Er hat die erste schon nicht verstanden.)

Müller, Kultusminister:

Was Frau Ehrlich-Strathausen unter Handreichung versteht, wäre vielleicht durch sie zu erklären, da müssten Sie Frau Ehrlich-Strathausen fragen. Was wir vorhaben bezüglich der ergänzenden Materialien zum Bildungsplan, habe ich Ihnen dargestellt und ich habe Ihnen auch die Verfahrensweise, den Inhalt und den Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung genannt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die zwei Nachfragen sind gestellt worden, Herr Bärwolff. Frau Jung hat zwei Nachfragen gestellt und zwei Nachfragen sind möglich entsprechend der Geschäftsordnung.

Die nächste Frage stellt Abgeordneter Kuschel, Fraktion DIE LINKE, entsprechend der Drucksache 4/4455.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke Frau Präsidentin.

Private-Public-Partnership(PPP)-Pilotprojekte des Landes

Bei einer CDU-Veranstaltung in Arnstadt (OT Siegelbach) Anfang September 2008 informierte der Wirtschaftsminister über PPP-Pilotprojekte des Landes im Zusammenhang mit der Sanierung von Sportstätten. Im Gespräch für derartige Pilotprojekte wären die Sportanlagen „Obertunk Arnstadt“ und „Riethsportplatz Erfurt“. In der Lokalausgabe „Ilm-Kreis“ der Tageszeitung „Freies Wort“ vom 11. September 2008 wird darauf verwiesen, dass der Wirtschaftsminister eine Förderung von 40 Prozent der Investitionskosten in Aussicht gestellt hat, wenn die Sport-

anlage „Obertunk Arnstadt“ als PPP-Pilotprojekt realisiert wird. Der hierfür notwendige PPP-Prüfungsbeschluss wurde im Stadtrat Arnstadt am 19. September 2008 gefasst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Zielstellung verfolgt die Landesregierung mit dem PPP-Pilotprojekt für die Sanierung von Sportanlagen?

2. Inwieweit sollen die PPP-Pilotprojekte für die Sanierung von Sportanlagen gefördert werden?

3. Welchen Einfluss hat die Einstufung einer Sportstätteninvestition als PPP-Pilotprojekt auf die vorrangige Vergabe von Landesfördermitteln für den Sportstättenbau und wie wird dies begründet?

4. Wie viele Anträge von Kommunen in welcher Höhe auf Förderung von Sportstätteninvestitionen liegen für 2009 vor und in welcher Höhe stehen für 2009 hierfür Landesfördermittel zur Verfügung?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, Herr Staatssekretär Juckenack.

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich darf im Namen der Landesregierung folgende Antworten geben:

Zu Frage 1: Welche Zielstellung verfolgt die Landesregierung mit diesen Public Private Partnership-Themen, mit diesem Pilotprojekt? Aufgrund des Sanierungs- und Modernisierungsbedarfs auch im Bereich der Sportstätten werden für die öffentliche Hand alternative Beschaffungs- und Finanzierungsmodelle zunehmend bedeutsam. Insbesondere PPP-Projekte als Kürzel können im Einzelfall hilfreich bei der Entwicklung von Projekten sein. Mit dem Pilotprojekt soll vorrangig die Passfähigkeit von PPP-Projekten zu den bestehenden Förderprogrammen und Richtlinien und die Wirtschaftlichkeit dieser Art der Beschaffung im Sportstättenbau geprüft werden.

Zu Frage 2: Inwieweit soll dieses Pilotprojekt für die Sanierung von Sportanlagen gefördert werden? Dazu folgende Antwort: Im Jahr 2009 soll ein PPP-Projekt aus Sportstättenbaufördermitteln gefördert werden. Erst danach erfolgt eine Entscheidung zur weiteren Förderung solcher Vorhaben.

Zu Frage 3: Welchen Einfluss hat die Einstufung einer Sportstätteninvestition als PPP-Projekt auf die

Vorrangvergabe von Landesfördermitteln? Es ist hier so, dass PPP eine Beschaffungsvariante unter vielen ist. Insofern liegt das Hauptinteresse sicherlich bei den Investitionsträgern. Vorrang bei der Förderung werden diese Vorhaben zukünftig sicherlich nicht haben.

Zu Frage 4: Wie viele Anträge von Kommunen und in welcher Höhe liegen für 2009 vor und wie ist dort die Kofinanzierung des Landes vorgesehen? Dazu ist die Antwort: Erst im Laufe des Monats Oktober 2008 wird ein Überblick über die Anzahl der Fördermittelanmeldungen und der beantragten Fördermittelhöhe für 2009 vorhanden sein. Im Haushaltsplan 2009 sind für Sportstättenbauförderung - ohne Skilanglaufhalle - 6,72 Mio. € eingestellt, von denen ca. 4 Mio. € aus Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre bereits gebunden sind bzw. bis zum Jahresende 2008 noch gebunden werden. Für das Haushaltsjahr 2008 - um die Zahlen zu nennen - lagen 178 Anmeldungen mit einer beantragten Fördermittelsumme von 17,8 Mio. € vor.

Zu Frage 4 war das abschließend die Information. Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Kuschel, Ihre Nachfrage.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Ich würde gleich wieder die zwei mir zustehenden Nachfragen mit Ihrem Einverständnis stellen. Danke.

Herr Staatssekretär, inwieweit hat denn die gegenwärtige globale Finanzkrise Auswirkungen auf die Entscheidung der Landesregierung, solche alternativen Finanzierungsprojekte weiterhin zu verfolgen?

Zweitens: Sie haben in Beantwortung der Frage 2 darauf verwiesen, dass ein Projekt 2009 gefördert werden soll. Wie soll denn die Förderung aus Sicht der Landesregierung dabei konkret aussehen?

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Zu Frage 1, Finanzkrise: Wir haben derzeit keine Information, dass das diese Vorhaben beeinflussen wird. Das ist derzeit nicht absehbar. Ich will auch nicht spekulieren, ob das dann eine Auswirkung haben könnte.

Zur zweiten Frage: Es liegen derzeit zwei Anträge für ein pilothaftes PPP-Projekt vor. Das ist einmal Arnstadt und einmal ein Projekt in Erfurt. Die Entscheidungen werden derzeit vorbereitet. Insofern kann ich Ihnen Details zu der Kofinanzierung und Förderung

auch noch nicht sagen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Blechschmidt. Bitte, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, dennoch einmal nachgefragt an dieser Stelle: Sie haben in Antwort 4 deutlich gemacht, dass von den 6,9 Mio. € 4,0 Mio. € gebunden sind. Demzufolge bleiben 2,9 Mio. € Spielraum. Noch einmal auf PPP bezogen: Welche Größenordnung aus diesen noch vorhandenen 2,9 Mio. € gedenkt die Landesregierung bei den vorhandenen beiden Projekten gegebenenfalls in die Hand zu nehmen?

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Diese zwei beantragten Projekte und deren Details sind mir jetzt hier nicht vorliegend. Das ist auch jetzt, soweit ich sehe, nicht die Zielrichtung, sondern mehr die grundsätzliche Frage, wie wir mit PPP-Projekten umgehen wollen. Es ist der Antragsprüfung vorbehalten, auch über die Kofinanzierung des Landes und die dort zur Verfügung stehenden Mittel zu diskutieren.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Dann stellt die nächste Frage Abgeordneter Kubitzki, Fraktion DIE LINKE, entsprechend Drucksache 4/4475.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Abschließende Regelung im Rentenrecht schaffen

Mit Beschluss des Thüringer Landtags vom 9. Mai 2008 (vgl. Drucksache 4/4103) wurde die Landesregierung gebeten, gemeinsam mit den jungen Ländern im Bundesrat aktiv zu werden, um die erkennbaren Defizite aus der erfolgten Rentenüberleitung nach der Wiedervereinigung Deutschlands abschließend zu regeln.

Am 10. Oktober 2008 soll ein Entschließungsantrag im Bundesrat eingebracht werden, der die Erarbeitung von verschiedenen Modellrechnungen zur Angleichung des Rentenwertes Ost an West beinhaltet.

Es gilt, weitere Rentenlücken, die noch existieren, so schnell wie möglich zu schließen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten weiteren Aktivitäten hat die Landesregierung seit Verabschiedung des o.g. Beschlusses in den zurückliegenden Monaten unternommen?

(Es wird gebeten, dabei insbesondere auf die Problematik der sogenannten mithelfenden Familienangehörigen von Land- und Forstwirten, Handwerkern und anderen Selbstständigen, rentenrechtliche Anerkennung des besonderen Steigerungssatzes bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitswesens der ehemaligen DDR und die Benachteiligung emeritierter Professoren und anderer Hochschullehrer bei der Renten- und Altersversorgung einzugehen.)

2. Welche konkreten Aktivitäten hat die Landesregierung unternommen, um die rentenrechtliche Besserstellung von zu DDR-Zeiten geschiedenen Frauen zu klären?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderungen des Vereins der in der DDR geschiedenen Frauen e.V. nach einem Versorgungsausgleich, wie er per Gesetz in den alten Bundesländern seit 1977 und gesamtdeutsch seit 1992 existiert?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Staatssekretär Oesterheld.

Dr. Oesterheld, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage des Abgeordneten Kubitzki wie folgt:

Zu Frage 1: Wie in der Anfrage zu Recht festgestellt, ist es in den neuen Ländern im Konsens gelungen, einen gemeinsamen Entschließungsantrag zur Erarbeitung von verschiedenen Modellrechnungen zur Angleichung der Rentenwerte Ost an West zu fassen. Dies geht auf eine Initiative der Thüringer Landesregierung zurück. Sozialministerin Christine Lieberknecht hatte im Sommer dieses Jahres die übrigen neuen Länder zu Gesprächen nach Erfurt eingeladen. Inzwischen haben die jeweiligen Landesregierungen der Thüringer Initiative zugestimmt. Parallel dazu wurden Kontakte mit allen relevanten Sozialverbänden auf Landes- und Bundesebene sowie der Koalition aus den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD und den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung aufgenommen, um die erkennbaren Defizite aus der erfolgten Rentenüberleitung nach

der Wiedervereinigung Deutschlands abschließend zu regeln. Das betrifft insbesondere die folgenden Problemfelder: die Schaffung eines einheitlichen aktuellen Rentenwertes zwischen Ost und West; die rentenrechtliche Situation der auf dem Territorium der jungen Länder vor dem 1. Januar 1992 geschiedenen Frauen; die Problematik der sogenannten mithelfenden Familienangehörigen von Land- und Forstwirten, Handwerkern und anderen Selbstständigen; die rentenrechtliche Anerkennung des besonderen Steigerungssatzes bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheits- und Sozialwesens der ehemaligen DDR und die Benachteiligung emeritierter Professoren und anderer Hochschullehrer bei der Renten- und Altersversorgung. Bis auf die Frage nach der Erreichung eines einheitlichen Rentenwertes konnte in den genannten Punkten ungeachtet der Thüringer Bemühungen noch keine beschlussreife Position aller neuen Länder erreicht werden. Diese verbleibenden Fragen der Rentenüberleitung müssen Schritt für Schritt diskutiert und, soweit politisch durchsetzbar, auch umgesetzt werden. Die Landesregierung wird auch weiterhin alles daran setzen, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu mehr Rentengerechtigkeit in Deutschland zu kommen.

Zu Frage 2: Die in der Antwort auf Frage 1 beschriebenen Aktivitäten der Thüringer Landesregierung galten, wie gesagt, auch der rentenrechtlichen Besserstellung von den zu DDR-Zeiten geschiedenen Frauen. Thüringen wird dieses Anliegen nun erneut auf der nächsten Tagung der Arbeits- und Sozialminister thematisieren.

Zu Frage 3: Die neuen Länder und auch der Bund sahen das geltende Recht bereits Mitte der 90er-Jahre als unbefriedigend an. Trotz intensiver Beratungen konnte indes bis heute keine rechtssichere Lösung hier gefunden werden. Nach dem SGB VI kann geschiedenen Ehegatten, die vor dem 1. Juli 1977 in den alten Ländern geschieden worden sind unter den in dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen eine sogenannte Geschiedenenwitwenrente gewährt werden. Der Verstorbene muss die Wartezeit für eine Hinterbliebenenrente erfüllt und seinem überlebenden geschiedenen früheren Ehegatten im letzten Jahr vor seinem Tod Unterhalt gewährt haben oder im letzten wirtschaftlichen Dauerzustand vor seinem Tod dazu verpflichtet gewesen sein. Für Scheidungen nach dem 30. Juni 1977 wurde mit dem ersten Eherechtsreformgesetz der Versorgungsausgleich seinerzeit eingeführt. Das Recht des Versorgungsausgleichs findet nach der Regelung im Einigungsvertrag nur auf Scheidungen Anwendung, die nach Inkrafttreten des SGB VI, das heißt also, ab dem 1. Januar 1992 erfolgten. Frauen, die im Beitrittsgebiet in der Zeit von der Einführung der Eheverordnung im November 1955 bis zum 31. Dezember 1991 geschieden worden sind, haben

also weder Anspruch auf Versorgungsausgleich noch auf eine Hinterbliebenenrente nach dem Tod des geschiedenen Ehegatten. Das Bundessozialgericht hat das geltende Recht mehrfach als verfassungsrechtlich unbedenklich bestätigt. Das Bundesverfassungsgericht hat in zwei Fällen Verfassungsbeschwerden, die gegen diese Regelung gerichtet waren, nicht zur Entscheidung angenommen. Zur Begründung verwies es darauf, dass die Beschwerdeführerinnen nicht schutzbedürftig seien, da sie über eigene Versichertenrenten verfügten. Ob diese Regelung auch in den Fällen verfassungskonform ist, in denen die geschiedene Ehefrau über keine die Existenz sichernde eigene Versorgung verfügt, ist vom Bundesverfassungsgericht noch nicht entschieden worden. Insoweit besteht nach unserer Auffassung bei der Vorschrift des § 243 a SGB VI durchaus politischer Handlungsbedarf. Insofern hat die Thüringer Landesregierung mit der Umsetzung des Beschlusses des Thüringer Landtags, wie in Drucksache 4/3988 formuliert, begonnen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt keine Nachfragen, dann bedanke ich mich für die Antwort. Die letzte Frage stellt Abgeordneter Kuschel, Fraktion DIE LINKE, entsprechend Drucksache 4/4456.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ergebnisse der Prüfung der Investitionsmaßnahme „Kläranlage Unterbreizbach“ durch den Landesrechnungshof (III)

Der Thüringer Landesrechnungshof hat eine Prüfung zur Investitionsmaßnahme „Kläranlage Unterbreizbach“ durchgeführt und das vorläufige Prüfungsergebnis dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt am 14. Februar 2008 mitgeteilt. Am 14. Mai 2008 erhielt das Ministerium den Entwurf eines Beitrags für den Jahresbericht 2007 des Landesrechnungshofs, der sich auf die Prüfung der Investitionsmaßnahme „Klärerwerk Unterbreizbach“ bezieht. Bis zum 8. Juni 2008 konnte hierzu das Ministerium eine Stellungnahme abgeben.

Bereits mit meinen Mündlichen Anfragen in Drucksachen 4/3869 und 4/4140 hatte ich nach dem Inhalt der Prüfungsergebnisse zum Investitionsvorhaben „Klärerwerk Unterbreizbach“ gefragt. Die Landesregierung hatte in der Beantwortung der beiden genannten Mündlichen Anfragen auf das laufende Verfahren verwiesen und insofern inhaltliche Auskünfte verweigert. Es kann davon ausgegangen werden, dass nunmehr alle offenen Fragen zwischen dem Landesrechnungshof und dem Ministerium geklärt wurden, so dass die Landesregierung jetzt Aussagen machen kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche wesentlichen Feststellungen enthält der Prüfungsbericht des Landesrechnungshofs zum Investitionsvorhaben „Klärerwerk Unterbreizbach“?
2. Welchen Prüfungsfeststellungen hat die Landesregierung mit welchen Begründungen widersprochen und welche Erwidernungen durch den Landesrechnungshof erfolgten dabei?
3. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für die Landesregierung aus den Prüfungsergebnissen und wie werden diese begründet?
4. Welche Möglichkeiten haben die Bürgerinnen und Bürger, den Prüfungsbericht und die diesbezügliche Stellungnahme des Ministeriums einzusehen?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel wie folgt:

Mit Schreiben vom 14. Mai 2008 übersandte der Thüringer Rechnungshof dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt den Entwurf eines Beitrags für den Jahresbericht 2008. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt hat mit Schreiben vom 4. Juni 2008 zu diesem Entwurf Stellung genommen. Der Jahresbericht 2008 stellt die abschließende Meinungsbildung des Thüringer Rechnungshofs dar. Er liegt bisher nicht vor. Der Jahresbericht wird der üblichen parlamentarischen Befassung, insbesondere im Haushalts- und Finanzausschuss, unterliegen. In diesem Rahmen wird sich die Landesregierung eine abschließende Meinung bilden.

Eine Beantwortung der Fragen 1 bis 3 ist aus den genannten Gründen nicht möglich.

Zu Frage 4 hinsichtlich einer Einsichtnahme: Die Jahresberichte des Thüringer Rechnungshofs sind z.B. auf dessen Internetseite öffentlich zugänglich. Zur Frage der Öffentlichkeit im Rahmen der parlamentarischen Behandlung des Jahresberichts verweise ich auf die Geschäftsordnung des Thüringer Landtags. Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs sowie Stellungnahmen von Ministerien im Vorfeld der abschließenden Meinungsbildung sind verwaltungsinterne Unterlagen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, inwiefern bewerten Sie denn die nach wie vor Verweigerung der Landesregierung, auf den Inhalt der Prüfungen einzugehen, als ein Indiz dafür, dass aus Sicht des Bürgers vieles danach aussieht, als würde es Unregelmäßigkeiten geben, weil sonst nicht zu verstehen ist, warum die Landesregierung nach wie vor nicht bereit ist, Ergebnisse einer Prüfung, die 2007 erfolgte und die dem Ministerium seit Februar 2008 vorliegen, nun endlich zu veröffentlichen? Würden Sie mir zustimmen, dass damit Vorschub für Spekulationen geschaffen wird?

Baldus, Staatssekretär:

Die Landesregierung sieht davon ab, zu Spekulationen Stellung zu nehmen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich schließe die Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32**, und zwar den **ersten Teil**

Aktuelle Stunde

**a) auf Antrag der Fraktion
DIE LINKE zum Thema:
„Einkommenssituation in
Thüringen - Lohndiskriminierung von Frauen“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/4372 -

Ich rufe als Erstes für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Tasch auf.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Thüringen hat derzeit die besten Arbeitsmarktzahlen seit Beginn der Statistik Anfang der 90er-Jahre aufzuweisen. Natürlich profitieren davon auch die Frauen. Wir haben die deutlich geringste Arbeitslosenquote der ostdeutschen Länder und seit einigen Monaten liegen wir noch vor dem Bundesland Bremen. Die Thüringer Wirtschaft entwickelt sich posi-

tiv.

(Beifall CDU)

Mit Blick auf die Arbeitsmarktdaten kann Folgendes festgestellt werden: Im September 2008 waren in Thüringen rund 122.000 Arbeitslose gemeldet. Das ist der niedrigste Wert seit 1991. Bei den Frauen wurden rund 66.000 Arbeitslose gemeldet. Das ist ebenfalls die geringste Quote seit 1991 und auch 14.000 weniger als noch vor einem Jahr. Leider liegt der Frauenanteil an den Arbeitslosen in Thüringen mit 54,2 Prozent deutlich über den Vergleichswerten in Ost und auch in Gesamtdeutschland.

Erfreulich ist, dass die Erwerbsquote sowohl bei Frauen als auch bei Männern wieder angestiegen ist. Dennoch liegt die Frauenerwerbsquote deutlich unter der der Männer. In Thüringen betrug die Bruttodurchschnittsvergütung je abhängig Beschäftigtem im Juni 2007 1.780 €. Darin sind nicht die Arbeitgebersozialabgaben enthalten. Damit lag Thüringen auf gleichem Niveau mit den Ländern Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, aber hinter Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Statistische Angaben zum durchschnittlichen Bruttoerwerbseinkommen von Frauen und Männern in Thüringen insgesamt liegen nicht vor. Nach dem Median des durchschnittlichen Nettoeinkommens, nicht Lohn bzw. Gehalt, sondern Einkommen der Bevölkerung in Thüringen erhielten im Jahr 2006 Frauen 830 € und Männer 1.017 € monatlich. Das ist eine Differenz von 18,7 Prozent. Im Jahr 2005 waren es noch 21,2 Prozent. Im produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich in Thüringen hatten Frauen einen Bruttomonatsverdienst in Höhe von 1.934 € und Männer von 2.275 €. Frauen bekamen also 15 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Ministerin Lieberknecht hat in ihrer Regierungserklärung am 12. September 2008 ausgeführt, ich darf zitieren: „Aufgabe des Staates muss es sein, die Menschen zu befähigen, ihre Chancen in der sozialen Marktwirtschaft zu ergreifen. Nur so können Menschen auch erfahren, dass Arbeit viel mehr ist als bloße Beschäftigung und eigenverantwortliche Sicherung des Lebensunterhalts. Dabei muss es möglich sein, mit dem erzielten Einkommen den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. Wo dies nicht der Fall ist, dürfen wir das nicht einfach hinnehmen, sondern darum muss gerungen werden.“ Ich kann und möchte mich dieser Aussage nur anschließen und stehe auch zu Ihrer Forderung: Frauen verdienen mehr.

Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, umgangssprachlich auch Antidiskriminierungsgesetz genannt, bietet in Deutschland die gesetzliche Grundlage zur Verhinderung ungerechtfertigter Benachteiligung aus

Gründen des Geschlechts. Zur Verwirklichung des Ziels erhalten die durch das Gesetz geschützten Personen Rechtsansprüche gegen Arbeitgeber und Private, wenn ihnen gegenüber gegen die gesetzlichen Diskriminierungsverbote verstoßen wird.

Die Ursachen für die Einkommensunterschiede sind sehr komplex, sie können sehr unterschiedlich sein: Alter, Berufserfahrung, Bildungsniveau, aber auch der Beschäftigungstyp, die Branche und die Unternehmensgröße bedingen dies. Häufig führen längere Berufserfahrungen auch zu höherem Einkommen und hier sind die Männer eindeutig im Vorteil. Unterschiede für die Einkommensunterschiede sind z.B. auch in der unterschiedlichen Berufswahl von Jungen und Mädchen und bei der Aufteilung beruflicher und familiärer Aufgaben in Ehe, Familie und Partnerschaft zu finden, die sich auch in einer wesentlich höheren Beteiligung von Frauen in der Teilzeitarbeit widerspiegeln.

Wir stehen auch für eine Veränderung des Berufswahlverhaltens. Wir wollen, dass sich mehr Mädchen für naturwissenschaftlich-technische Berufe entscheiden, weil dort auch bessere Einkünfte zu verzeichnen sind. Es gibt ja in Thüringen zwei Projekte, einmal FrITZI und einmal die Thüringer Koordinierungsstelle, die sich diesen Fragen widmen. Wir wollen uns auf unseren Antrag in einer der nächsten Sitzungen des Gleichstellungsausschusses mit dem Projekt FrITZI beschäftigen und uns durch die Landesregierung informieren lassen, wo die Erfolge liegen, aber auch die Grenzen und Schwächen. Damit wollen wir uns beschäftigen, denn hier ist auch ein Schlüssel zum Einkommen zu suchen,

(Beifall CDU)

denn 2004 lag bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen bei den IT-Berufen der Frauenanteil nur bei 12,3 Prozent. Hier muss mehr Aufklärungsarbeit in der Schule passieren; auch die Schüler müssen besser informiert werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Tasch, die fünf Minuten Redezeit sind abgelaufen.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Dann darf ich meinen Schlusssatz noch sagen. Es gibt noch so viel zu sagen, leider ist eine Aktuelle Stunde bei diesem Thema viel zu wenig. Gleichstellung bedeutet für uns vor allen Dingen Chancengerechtigkeit, darum muss es gehen. Gleichstellung hat etwas mit Anreizen und Signalen zu tun, die die Gesellschaft setzt. An dieser Stelle möchte ich noch einmal den Appell von Frau Lieberknecht unterstüt-

zen, den sie an die Wirtschaft gerichtet hat: Nutzen Sie das Wissen und die Fähigkeit von Frauen, und zwar zu fairen, zu gerechten und damit auch zu zukunftsfähigen Bedingungen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE.LINKE hat sich Frau Abgeordnete Wolf zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Tasch, ich freue mich über den Antrag der Fraktion der CDU, das Thema demnächst ausführlicher hier zu diskutieren, weil die Aktuelle Stunde wirklich, das gebe ich zu, zu kurz ist.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich vor, es ist Fußballeuropameisterschaft. Deutschland erreicht einen glorreichen 24. Platz. Das ist schlimmer als Grand Prix. Wir können uns aber auf die Schulter klopfen, wir haben große Nationen wie Zypern, Estland und die Slowakei hinter uns gelassen. Was passiert am nächsten Tag? Noch am selben Abend würde der Trainer, wenn er nicht selber geht, sofort entlassen werden. Die öffentliche Stimmung wäre, ihn auf den Mond zu schicken, Betreuer und Berater würden sofort arbeitslos. Die gesamte Mannschaft würde ausgetauscht. Ein Ruck würde durch das ganze Land gehen, alle gemeinsam würden feststellen, es muss sich etwas tun. Alle würden das Problem diskutieren und es muss etwas geschehen, Schmach und Schande von uns zu bringen. Die Bild-Zeitung würde mindestens eine Woche das Thema auf Seite 1 platzieren, alle Zeitungen würden Sonderbeilagen veröffentlichen und die Bundesregierung würde einen nationalen Aktionsplan erstellen. Genau hier sind wir beim Thema, weil es nicht die Europameisterschaft im Fußball war, sondern der Einkommensunterschied, bei dem wir den 24. Platz belegt haben. Ich frage Sie: Welche Schande ist größer? Für mich, das sage ich ehrlich, ist die Schande größer, dass in Deutschland Lohnunterschiede von 22 Prozent zwischen Frauen und Männern existieren.

(Beifall DIE LINKE)

Meiner Meinung nach ist hier ganz klar eine Gerechtigkeitsdebatte notwendig. Da reicht es nicht, Frau Tasch, wie Sie es angedeutet haben, Mädchen in andere Berufe zu schicken. Eine Wertedebatte ist notwendig, den Wert einer Arbeit festzulegen. Frau Tasch, da will ich an der Stelle ausdrücklich sagen: Mädchen in technische Berufe zu schicken, das al-

lein ist einfach zu wenig. Es ist die Frage: Sind pflegende Berufe denn weniger wert als montierende Berufe? Ist die Arbeit an der Maschine mehr wert als die Pflege von Kindern in Kindertagesstätten? Es stimmt nicht - das will ich ausdrücklich auch an dieser Stelle sagen -, dass das Ganze nur aufgrund von Teilzeitregelungen oder weniger Arbeit oder wie auch immer sich errechnet, es geht hier um den Bruttostundenlohn. Netto sieht das Ganze übrigens noch viel schlimmer aus; aufgrund des Ehegattensplittings sind Frauen in vielen Fällen überdurchschnittlich besteuert. Einige Zahlen will ich Ihnen nicht ersparen, meine Damen und Herren, die Einkommensunterschiede der 25- bis 29-Jährigen belaufen sich nur auf Pi mal Daumen 10 Prozent, bei den über 60-Jährigen sind es 31 Prozent. Als Branche hervorheben möchte ich das Rechnungswesen, Frau Tasch, keine typische Aufteilung der Arbeit in technisch oder nicht technisch. Im Rechnungswesen verdienen Frauen 22 Prozent weniger als Männer. Wenn ich das Ganze vergleiche Ost gegen West kann man feststellen, dass eine Ostfrau 58 Prozent von dem verdient, was ein Mann im Westen verdient - 58 Prozent. 44 Prozent der Thüringer Frauen verdienen monatlich weniger als 900 €, 60 Prozent von sogenannten Billigjobbern sind Frauen. Ich bin der Meinung, weil die verheerenden Auswirkungen überall zu sehen sind - beim Arbeitslosengeld, bei der Rente und auch bei der Unterstützung von Alleinerziehenden -, dass hier ein klarer Auftrag für Politik zum Handeln existiert.

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen dringend ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, dringend und sofort. Schweden hat es uns gezeigt und andere europäische Länder. Das bedeutet nicht den Untergang der Wirtschaft, es kann sogar positive Auswirkungen haben. Wir brauchen in Thüringen ausdrücklich die Umgestaltung des § 22 des Gleichstellungsgesetzes. Es steht im Gesetz, es ist eine gesetzliche Verankerung. Hier besteht notwendiges Handeln.

Sie fragen sich vielleicht, was ist aktuell an der aktuellen Stunde? Ich will es Ihnen kurz andeuten: Der 27. Oktober. Das ist der Tag, wenn wir bei gleichen Einkommensverhältnissen wären, an dem die Männer bis zum Jahresende zu Hause bleiben können. Fast zehn Wochen, 65 Tage arbeiten Frauen länger als Männer. Nicht, dass ich Ihnen das nicht gönne, aber ich würde gern mit die zehn Wochen Urlaub haben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, die fünf Minuten sind um.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Zum Abschluss einen letzten Satz: Der Trainer muss das Problem erkennen, bevor wir noch mal 24-ster werden, sonst hat er es verdient, auf den Mond geschickt zu werden. Denn Frauen sind mehr wert.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestern bekamen wir zu hören, bei Frauen kommt der Aufschwung an. Ich dachte, ich höre nicht richtig. Das war zu dem Tagesordnungspunkt zur Finanzmarkt- und Immobilienkrise zu hören und stammte von Dieter Althaus. Ich würde ihn gern erweitern: Bei Frauen kommt der Aufschwung an, aber überwiegend nur über das Portemonnaie ihrer Männer. Deswegen ist das Thema „Lohndiskriminierung“ auch von Frauen immer ein aktuelles, wenn auch trauriges Thema.

Frau Wolf hat eben die Fakten benannt und die Zahlen liegen seit langer Zeit auf dem Tisch. Die Lohndiskriminierung ist nach wie vor unverändert in Thüringen und ist bittere Realität. Selbst das Wirtschaftsministerium räumte im Gleichstellungsausschuss ein, dass das Problem der Ungleichbehandlung von Frauen und Männern unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten noch nicht optimal in Unternehmen beschriebt worden ist. Das ist eine vornehme Beschreibung für diesen Tatbestand, weil die Gleichbehandlung von Mann und Frau in Thüringen an Arbeitsplätzen natürlich weit von der Wirklichkeit entfernt ist. Deshalb muss man auch den Schluss ziehen, weil nur ein Drittel der Neueinstellungen in Thüringen Frauen sind.

Ihre Politik der CDU trägt natürlich bittere Früchte. Es ist so, dass sich 50 Prozent der Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen befinden. Das ist auch eine Folge der CDU-Niedriglohndeologie und auf makabre Art und Weise ist Ihre Ideologie dabei auch noch erfolgreich. Die Thüringer Erwerbsquote zeigt, dass die Schere bei der Belohnung zwischen Frauen und Männern weiter auseinandergeht.

Vor wenigen Jahren war es undenkbar, dass östlich der Werra die Erwerbsquote von Frauen unter bundesdeutschem Niveau liegt. Die Thüringer Politik hat es nun geschafft, dass mit 60,6 Prozent das bundesweite Niveau mit 61,5 Prozent in Thüringen auch noch überboten wird. Und Frauen machen das

nicht freiwillig. Trotz der Kommunikationsbereitschaft von Frau Ministerin Lieberknecht sind keine Strategien zur Abhilfe zu erkennen. Es wird auch noch der Fehlanreiz mit dem Landeserziehungsgeld geschaffen, für gewisse Zeit lieber zu Hause zu bleiben. Das ist und bleibt auch falsch. Das ist eine Fehlsteuerung, die Sie auch weiter ausdehnen wollen.

Ein zweiter Punkt: Die Untätigkeit setzt sich bei der Schwelle vom Übergang von Schule zur Berufsausbildung fort. Es wurde schon der Ausbildungspakt erwähnt, Sie erinnern sich, auch im Ausschuss. Erstmals gibt es eine Präambel oder einen Hinweis, dass Frauen bei Ausbildungsplätzen zu berücksichtigen sind. Das ist aber eine minimale Alibiformulierung, denn junge Frauen sind bei betrieblichen Ausbildungen natürlich benachteiligt. Die Berufswahl ist der Beginn der Lohndiskriminierung. Es werden Jahre verschenkt, wo junge, gut qualifizierte Frauen Thüringen in Scharen verlassen. Da ist in den letzten Jahren nicht gegengesteuert worden.

Das Zweite wurde von Frau Wolf schon erwähnt, die Steuerungsmöglichkeit im Thüringer Gleichstellungsgesetz, der § 22. Damit hätte man erreichen können, dass das Bewusstsein für Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben besser in Betriebe transportiert werden wird. Es bleibt festzustellen, Frauen haben in Thüringen häufig nur die Chance, einen schlecht bezahlten und unsicheren Job zu bekommen. Trotz besserer Schulabschlüsse werden Frauen schon beim Übergang in das Berufsleben vorrangig in zukünftige Niedriglohnbereiche abgedrängt.

(Beifall SPD)

Die Familienpolitik des Landes sorgt zusätzlich für die Benachteiligung von Frauen, sie verschlechtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das alles mündet in Lohndiskriminierung und es sorgt unverändert für die Abwanderung junger qualifizierter Frauen. Der Landesregierung aber fällt nichts mehr ein als Schönreden und Beschwichtigung.

Ich bedanke mich nicht bei der CDU-Fraktion für ihre Unaufmerksamkeit, weil das diesem ernsthaften Thema, was immer aktuell ist, überhaupt nicht angemessen ist. Aber ich bedanke mich bei den anderen Zuhörern, die diesem Thema sehr wohl zugehört haben. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Leukefeld zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vielleicht können wir die Aufmerksamkeit der CDU-Fraktion wiedergewinnen, wenn wir noch mal kurz zum Thema „Fußball“ zurückkommen. Da sind Frauen nämlich Weltmeister; das haben die Männer nicht geschafft kürzlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Unruhe CDU)

Aber ich komme auch wieder zur Ernsthaftigkeit des Themas zurück. Frau Tasch hat uns gesagt, was wir schon wussten, dass in Thüringen die besten Arbeitsmarktdaten vorhanden sind. Aber wir können auch zur Kenntnis nehmen, dass in Thüringen die niedrigsten Löhne und die längsten Arbeitszeiten vorhanden sind, was die jüngste Studie des DGB dargelegt hat. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist zwar ein schönes Postulat, aber es ist eben leider nicht Realität. 92 Prozent von Frauen und Männern sagen übrigens bei Befragungen bundesweit, dass eine Lohndiskriminierung nicht stattfinden soll und dass die unterschiedliche Bewertung von sogenannter männlicher und weiblicher Arbeit ungerecht ist.

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen müssen bei den 92 Prozent, das liegt sehr nahe, auch konservative Männer dabeigewesen sein. Fakt ist, eine Frau in Thüringen verdient im Durchschnitt 345 € weniger als ein Mann. Ich sage Ihnen, das ist ungerecht und dafür brauchen wir tiefgreifendere Analysen und vor allen Dingen brauchen wir ein Handeln von Wirtschaft und auch von Politik. Denn da brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn scharenweise junge Frauen, gut ausgebildete junge Frauen aus Thüringen abwandern.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, natürlich liegt das vor allen Dingen daran, dass Frauen überdurchschnittlich in prekären Beschäftigungsverhältnissen sind. Aber es geht bei Weitem nicht nur darum. Ich will mal zwei konkrete Zahlen ansprechen aus der jüngsten Anhörung im Gleichstellungsausschuss zum Thema „Frauen in der Wissenschaft“, denn im Hochschulbereich zeigt sich diese Dynamik besonders deutlich, weil sie dort unglaublich viel schlechtere Chancen haben als ihre männlichen Kollegen. Während der Anteil der Frauen bei den Studienabschlüssen

um 0,4 Prozent über dem der Männer liegt, liegt ihr Anteil bei den Promovierenden nur noch bei 39 Prozent, bei den Habilitationen bei 22,7 Prozent und am Ende der Karriereleiter bei den C4-Professuren nur bei lächerlichen 9,2 Prozent. Das ist auch ein Beispiel von Diskriminierung, letztendlich auch von Lohn-diskriminierung, denn Frauen, die es drauf hätten, die es können, werden hier nicht berücksichtigt und haben dann letztendlich auch diese Chance nicht.

Ich will noch einen Gedanken sagen zum Thema „Der Aufschwung kommt über das Portemonnaie der Männer“, liebe Frau Ehrlich-Strathausen, sofern Männer vorhanden sind in der Familie, denn besonders betroffen sind eben auch alleinerziehende Frauen und ich bin dankbar, dass meine Kollegin Dr. Ruth Fuchs diesbezüglich eine Kleine Anfrage gestellt hat. Die Landesregierung hat diese beantwortet, mehr oder weniger, aber auf jeden Fall kommt heraus, dass in Thüringen 81.000 alleinerziehende Frauen leben, von denen eben 73.000 im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 sind. Wenn man sich das genau anschaut, haben 29,4 Prozent weniger als 900 € Einkommen monatlich zur Verfügung und bei weiteren 35 Prozent liegt das Einkommen zwischen 900 und 1.300 €.

Meine Damen und Herren, wenn wir hier über Kinderarmut reden, dann muss man natürlich auch sagen, dass Kinderarmut zuallererst Armut der Eltern und in dem Falle auch Armut der alleinerziehenden Mütter ist.

(Beifall DIE LINKE)

„Die Welt“ titelte am 09.06.2008: „Einmal Niedriglohn - immer Niedriglohn“. Nun könnten Sie sagen, das betrifft ja Frauen und Männer, überdurchschnittlich Frauen, aber sieht man sich die Aufstiegschancen an, auch da gibt es eine interessante Zahl. Während aus dem Niedriglohnbereich es nur jeder fünfte Mann schafft, in ein vernünftiges Arbeitsverhältnis zu kommen, schafft es eben nur jede zehnte Frau, und da sage ich Ihnen, hier sind strukturelle Defizite, die sind in der Gesellschaft, in der Wirtschaft angelegt und da muss man anpacken, denn wenn es so ist ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, Ihre fünf Minuten Redezeit sind abgelaufen.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Ja, die Zeit ist um, genau, ich sehe es gerade.

Ja, wenn es so ist, dann müssen wir jetzt etwas tun, denn Altersarmut ist vorprogrammiert und das

betrifft wiederum dann die Frauen. Ich denke, diese Diskriminierung kann so nicht länger hingenommen werden, handeln Sie, meine Damen und Herren von der Regierung, und Frau Tasch empfehle ich sehr, ihre Fraktion zu überzeugen, den Antrag zu stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegt jetzt eine weitere Redeanmeldung vor, für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Pilger.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die beste Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde kürzlich von der Bundesfamilienministerin in einer Tagung mit den Arbeitgeberverbänden als Schlüssel angesehen, um die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern zu schließen. Eine Erweiterung des Berufswahlverhaltens und mehr Frauen in zukunftsorientierten Berufen waren weitere Forderungen. Die Ignoranz der Landesregierung gegenüber diesen Forderungen wurde von meiner Kollegin Ehrlich-Strathausen bereits dargestellt. Wenn allerdings selbst die CDU-Bundesfrauenministerin beklagt, dass die durchschnittlichen Löhne der Frauen in Westdeutschland gegenüber ihren männlichen Kollegen 24 Prozent niedriger liegen und wenn der Thüringer Landesfrauenrat einen Unterschied von 58 Prozent in den ostdeutschen Bruttolöhnen feststellt, dann wird ein weiterer Handlungsbedarf offensichtlich. Wir brauchen mehr Lohngerechtigkeit, nicht nur zur Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern, aber eben auch deshalb. An diesem Punkt verleugnet die CDU-Bundesministerin ganz im Sinne ihrer Partei die Realität. Lohnangleichung zwischen Männern und Frauen ist eben nicht nur mit einer Änderung des Rollenverhaltens zu erreichen, schon gar nicht in der Thüringer CDU, da erfolgt die Rolle bekanntlich rückwärts, nein, wir brauchen mehr,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

wir brauchen einen gesetzlich geregelten und Existenz sichernden Mindestlohn. Dies ist eine elementare Voraussetzung für soziale Marktwirtschaft. Selten wurde das deutlicher als in der Anhörung zur Leiharbeit. Dort hat einer der Unternehmensvertreter betont, dass das erzielte Einkommen nichts mit der Existenzsicherung des Arbeitnehmers zu tun habe. Das ist ein Verständnis von brutalst möglicher Marktwirtschaft und nicht von sozialer Marktwirtschaft. Zu solch einer Kultur, zu solch einem Selbstverständnis kommt es, wenn neoliberale Politik es ver-

säumt oder verweigert, innerhalb der Marktwirtschaft Regeln festzulegen. Aus guten Gründen haben wir eine Thüringer Verfassung, die in Artikel 36 einen völlig anderen Auftrag erteilt. Ich erlaube mir zu zitieren: „Es ist ständige Aufgabe des Freistaats, jedem die Möglichkeit zu schaffen, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte und dauerhafte Arbeit zu verdienen.“ Wir erleben in der heutigen Diskussion, dass viele Frauen in Thüringen weit davon entfernt sind, ihren Lebensunterhalt entsprechend dem Verfassungsauftrag zu verdienen. Es sind nicht nur Frauen, die unter diesen Bedingungen in Thüringen arbeiten; es sind aber vor allen Dingen Frauen. Das bedeutet für die Zukunft übrigens auch - und da hat ja gerade meine Vorrednerin darauf hingewiesen -, dass Altersarmut auch vorrangig weiblich sein wird. Im Umkehrschluss heißt das, dass Frauen diejenigen sind, die von der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes am meistens profitieren. Deshalb noch einmal: Soziale Marktwirtschaft setzt Regeln voraus, die von allen Akteuren einzuhalten sind; und Politik ist aufgefordert, diese Regeln zu schaffen, es ist im Sinne unserer Verfassung ihre Aufgabe. Deshalb ist der Widerstand der CDU-Landesregierung gegen einen gesetzlich geregelten Mindestlohn nicht nur frauenfeindlich, er ist auch die Verweigerung, den Verfassungsauftrag ernst zu nehmen. Man kann sich bei den auf dem Tisch

(Beifall DIE LINKE)

liegenden Fakten nicht hinstellen und behaupten oder hoffen, dass derartige Lohnunterschiede und Benachteiligungen allein durch den Markt zu regeln wären. Wenn es je eines Beweises bedurft hätte, dass Politik für Zähmung der Marktwirtschaft in der Verantwortung steht, dann liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von der CDU, empfehle ich Ihnen in den heutigen Zeiten Tag für Tag das Studium der Wirtschaftsseiten in den Zeitungen. In diesen Tagen genügen auch die Schlagzeilen. Der Hilferuf nach politischer Verantwortung von denen, die den Karren in den Dreck gefahren und vorgestern noch jeden politischen Einfluss verdammt, ist weder zu übersehen noch zu überhören.

(Beifall SPD)

Ein Hilferuf aber sollte uns wichtiger sein, der Hilferuf all derjenigen, die in Thüringen nicht von ihrer Hände Arbeit leben können und die sich mit keinen horrenden Abfindungen aus der Verantwortung stellen können. Wie gesagt, es sind nicht nur, aber vor allen Dingen Frauen, die unsere Hilfe brauchen. Deshalb noch einmal: Wer deren Lohndiskriminierung beseitigen will, wer unseren Verfassungsauftrag ernst nimmt, der muss für einen gesetzlichen Mindestlohn eintreten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Günther zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe ja Verständnis für die Damen und Herren, die sich mit dem Thema unter dem Blick „Gleichstellung“ befassen. Ich wundere mich eigentlich, dass bei den LINKEN nur Frauen hier standen und deswegen

(Beifall CDU)

habe ich mich kurz entschlossen, doch noch mal hier -

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Wir haben einfach mehr, Herr Günther.)

(Beifall DIE LINKE)

das spricht natürlich Bände - nach vorn zu kommen.

(Unruhe DIE LINKE)

Frau Wolf, ich wollte eigentlich auf Ihre Rede gar nicht noch mal eingehen, aber ich muss es trotzdem noch mal sagen, auch wenn mich der Gleichstellungsausschuss dafür verprügeln wird: Frauen verstehen nichts von Fußball. Das ist meine ganz persönliche Auffassung.

(Beifall CDU)

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, diese Bemerkung möchte ich rügen.

Abgeordneter Günther, CDU:

Und ich freue mich über die Begeisterung auch von unseren Frauen.

Ich wusste es, dass wir heute noch zueinander kommen, Frau Präsidentin; es ist erfrischend, heute mit Ihnen zu plaudern. Ich wollte ganz einfach nur zum Endpunkt kommen, dass sie die Spiele natürlich und die Begeisterung verstehen, das ist mir klar. Aber am Ende ist Fußball eben ein sportlicher, Frau Wolf, liebe Frau Ministerin, liebe fußballbegeisterte Frauen - Sport

(Heiterkeit im Hause)

ist eben keine Schande, sondern ein sportlicher Wettstreit und in dem Wettstreit, denke ich, liegen wir ganz gut. Meine Kolleginnen und Kollegen haben das mehrfach wiederholt, dass wir in den Arbeitslosenzahlen deutlich nach unten gegangen sind, und das spricht für den sportlichen Wettstreit und für die gute Arbeit, für die gute Wirtschaftspolitik. Hier sind wir sportlich und zielstrebig vorn und das finde ich gut so.

(Beifall DIE LINKE)

Aber eigentlich hat mich die Aussage nach vorn getrieben und die Forderung von Herrn Pilger, der ständige Ruf nach dem gesetzlichen Mindestlohn. Herr Pilger, ich zitiere mich hier gern und ich sage es wiederholt, Lohnfindung ist Aufgabe der Tarifpartner.

(Beifall CDU)

Wir verfolgen das Ziel, dass guter Lohn für gute Arbeit gezahlt wird. Dort, wo die Produktivität dafür zu gering ist -

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: ... weil Frauen schlechter ...)

hören Sie mir doch einfach zu -, sollte Arbeitslohn aufgestockt werden. Mindestlöhne helfen niemandem, Kollege Pilger, auch nicht den Frauen in Deutschland, glauben Sie mir das.

(Unruhe im Hause)

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ist schon längst widerlegt.)

Das Problem, was ich hier sehe, liegt bei den vielen Teilzeitjobs, die von Frauen übrigens in den meisten Fällen auch gewollt sind und ausgeübt werden.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das stimmt nicht.)

Doch, die Frauen, mit denen ich rede, die sehen das so. Frau Wolf, viele Frauen wollen sich heute in die Familie und im Beruf einbringen. Verstehen Sie? Deswegen haben wir gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen. Darauf sind wir stolz und genau das werden wir weitermachen. Ich sage noch mal, wie gut wäre es gerade in dem Bereich, wenn es für alle Bürger ab dem 18. Lebensjahr einen Betrag zur sozialen Grundversicherung gäbe, wie das solidarische Bürgergeld es vorsieht. Aber das reden Sie ja schlecht.

(Unruhe SPD)

Ach, Herr Höhn, hören Sie doch auf, Ihre Genossen erfinden es doch gerade neu im Rhein-Erft-Kreis und sagen, das ist das Allheilbringende. Sie müssen sich mal in Ihrer Partei informieren, dann verstehen Sie es auch besser.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wo liegt denn das? Es gibt überall Verwirrte!)

Meine Damen und Herren, wir sind dafür, Frauen können mehr.

(Beifall CDU)

Das wollen wir auch unterstützen bei der Berufsfindung von Frauen. Wir setzen uns auch dafür ein, dass die Unternehmer das können. Frauen, die zielstrebig arbeiten, kommen auch in Schlüsselpositionen, wenn es in der Familie gewollt ist,

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD: Schauen Sie doch mal das an, ...)

wenn die Männer mittun, die Rahmenbedingungen dafür haben wir geschaffen. Darauf sind wir stolz. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Also erstens ist es ja erstaunlich, zu welcher Höchstleistung man in dieser Aktuellen Stunde in einer Debatte kommt. Es gibt noch eine Redemeldung vom Abgeordneten Bärwolff für DIE LINKE. Eine Minute Redezeit gibt es noch.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Günther, ich muss sagen, erstens Ihre Einlassung zu Frauen und Fußball spricht diesem Thema und dem Problem, was dahinter steht, das spricht Hohn, das spricht dem auch das Wort, wie die CDU zu diesem Problem steht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Zweitens, Frauen sind benachteiligt, Frauen sind strukturell in diesem Land benachteiligt. Schauen Sie sich Kinderarmut an, schauen Sie sich Einkommen von Frauen an. Alleinerziehende sind diejenigen, die die Deppen in dieser Gesellschaft sind, die rackern sich den Arsch auf und Sie stellen sich hierhin ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Bärwolff, mäßigen Sie sich in der Wortwahl.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Diese Frauen knien sich richtig rein, versuchen Ihre Familien zu ernähren und Sie haben nichts Besseres zu tun, als zu sagen, wenn Ihr wolltet, dann könntet Ihr doch. Der einzige Weg, den es gibt, hier für gleiche Bedingungen zu sorgen, ist ein gesetzlicher Mindestlohn. DIE LINKE steht dazu und macht sich weiterhin dafür stark. Wenn die Tarifparteien das nicht auf die Reihe bekommen, dann muss der Gesetzgeber hier handeln. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt einen Redewunsch seitens der Mitglieder der Landesregierung? Herr Staatssekretär Prof. Juckenack, bitte.

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich fahre das Pult hoch, das ist vielleicht symbolisch, weil wir gerade eben recht tief angelangt waren.

(Beifall CDU)

Ich komme zurück zur Versachlichung des Themas.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Wir dachten, das Thema ist Chefsache.)

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, es ist mal wieder ein Thema, wo die Opposition meint, sich einer Flagge bemächtigen zu müssen, die schon längst getragen wird, im Übrigen gemeinsam. Wir hatten auch im Ausschuss ja sehr konstruktive Auseinandersetzungen zu diesem Thema.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Wir würden gern darauf verzichten, wenn Sie es täten.)

Also da können Sie mal ganz getrost sein, dass die CDU und die Landesregierung dieses Themenfeld nicht vernachlässigt und im Übrigen im Rahmen der Möglichkeiten seit Jahren unterstützend wirkt. Polarisieren ist hier einfach der falsche Ansatz, auch wenn es natürlich wohlfeil daherkommt und vielleicht auch von dem einen oder anderen außerhalb

so einseitig wahrgenommen wird, wie Sie es versuchen zu zeichnen. Fakt ist: Wir haben die niedrigste Arbeitslosenquote und - das sei einleitend gesagt - das ist das, was bei den Menschen auch letztlich ankommt: Eine ordentliche Wirtschaftspolitik war schon immer die beste Arbeitsmarktpolitik, ist auch die beste Einkommenspolitik, und zwar für beide Geschlechter.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wenn man den Statistiken glaubt, dann ist es tatsächlich so, dass es die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern gibt und natürlich nicht nur in Thüringen, sondern bundesweit. Es wäre schön gewesen, wenn Sie den Blick auf andere Bundesländer auch gerichtet hätten und dann lobend beispielsweise auf Thüringen zu sprechen gekommen wären, wo nämlich der Unterschied niedriger ist, wie auch im übrigen Ostdeutschland.

(Unruhe DIE LINKE)

Die Differenz in Ostdeutschland mit rund 17 Prozent ist deutlich geringer als in Westdeutschland. Sie haben 24 Prozent genannt, eine Umfrage der Hans-Böckler-Stiftung sagt 22 Prozent für Westdeutschland. Statistische Angaben zum durchschnittlichen Bruttoerwerbseinkommen von Frauen und Männern in Thüringen gibt es nicht. Was man sagen kann, ist, dass im Jahr 2006 das durchschnittliche Nettoeinkommen einschließlich sonstiger Einkünfte - Kindergeld, Wohngeld, Unterhalt, Mieten etc. - bei den Frauen monatlich bei 830 € und bei den Männern bei 1.017 € lag, eine Differenz von 18,4 Prozent. Im Jahre 2005 war es noch mehr. Im Wirtschaftsbe- reich „Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich“ hatten Frauen in Thüringen einen Bruttomonatsverdienst in Höhe von 1.934 € und Männer in Höhe von 2.275 €; insofern 15 Prozent weniger bei den Frauen als bei den männlichen Kollegen, auch hier eine Abnahme gegenüber 2005. So weit die Dat- enlage. Ich will Sie aber nicht mit Daten erschlagen.

Der Punkt ist doch ein anderer: Wenn ich das hier so höre, Lohnunterschiede beseitigen, das möglichst dann noch per Gesetzgebung, dann sollten wir ein- mal da anfangen und sagen „Lohndiskriminierung von allen Arbeitnehmern in Thüringen“, weil wir deut- lich weniger als in Hamburg verdienen. Das wäre einmal ein Ansatz. Da können wir mit einem Bun- desgesetz hergehen und sagen, so geht das nicht, da müssen wir eingreifen.

Wir müssen uns ein bisschen sachlich der Frage des Warums zuwenden. Da ist das sehr grob aufgerissen und pauschaliert worden. Schaut man sich nämlich die Details an, dann hat man beispielsweise bei gro-

ßen Unternehmen logischerweise eine andere Einkommenssituation als bei kleinen Unternehmen. Nun ist Thüringen bekanntermaßen geprägt durch kleine und mittelständische Unternehmen. Insofern haben Sie den ersten Ansatz.

Zweiter Punkt: Kinderbedingte Ausfallzeiten, die dazu führen, dass Mütter, die in ihren Beruf zurückkehren, gegenüber den männlichen Kollegen oft Karrierezeit nachholen müssen. Das ist nun einmal so. Das werden wir auch als Landesregierung nicht ändern können, dass wir diese primären biologischen Unterschiede in den Griff bekommen.

Dann der weitere Punkt: Die unterschiedlichen Verdienstmöglichkeiten in den einzelnen Branchen, das ist der entscheidende Dreh- und Angelpunkt. Ein Beispiel: Im I. Quartal 2008 lag der durchschnittliche Bruttoverdienst pro Stunde im Bereich Energie und Wasserversorgung bei 18,50 €, im Gastgewerbe sage und schreibe 10 € niedriger, also bei 8,40 €. Mit anderen Worten, wir schauen uns einmal die Branchen an und dann stellen wir fest, dass es hier eine geschlechterspezifische Unterteilung gibt. Es gibt eben Branchen, in denen tendenziell mehr Männer arbeiten oder tendenziell mehr Frauen. Sie können das natürlich kritisieren und sagen, da müssen wir ein Gesetz machen, dass die Frauen eben nur genauso verteilt und genauso gleiche Berufe wählen dürfen wie die Männer. Ein Beispiel, Anlagenelektroniker, dort ist dann die Frau in diesem Bereich in einem anderen Verdienstsektor als im Einzelhandel. Das ist keine neue Erkenntnis, aber es muss an dieser Stelle gesagt werden. Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich unterscheiden sich grundlegend.

Eine weitere Frage ist das Thema „Leitungsfunktionen“. In der Tat, wir haben die eben noch einmal erwähnte Unterscheidung im Hochschulbereich. Dort haben wir sicherlich einen Ansatz, der im Übrigen auch von der Bundesregierung angegangen wird. Ich nenne da nur die besondere Förderung von Professorinnen, die dort geleistet wird.

Dann gibt es noch die freie Berufswahl und das Grundinteresse, was zu klassischen Frauen- und Männerberufen auch nach wie vor führt, und dieses trotz aller Aufklärung. Die Bereiche Arzthelferin, Verkäuferin, Friseurin sind nach wie vor nachweislich in der Hitliste der Berufe; bei den Männern ist es ganz vorn beispielsweise der Kfz-Bereich.

Meine Damen und Herren, es gibt viele Gründe, wenn wir uns dann diese Frage der „Geschlechtergerechtigkeit“ anschauen, dann müssen wir wirklich sehr genau fragen: Was ist an dieser Stelle zu machen? An vielen Stellen kann man sicherlich die Frage des höheren Status und der anspruchsvolleren Jobs ins

Gerede führen. Man kann natürlich auch die Thematik „Mindestlohnverknüpfung“ aufmachen, da wurde zu Recht vom Abgeordneten Günther auf das Thema „Tarifpartner und deren Verantwortung“ zurückgegriffen. Man sieht beispielsweise in der Tariflandschaft, im Tarifrecht, dass dort kein Unterschied gemacht wird in der Vergütung von Frauen und Männern und das ist gut so.

Meine Damen und Herren, kommen wir zu der letzten Frage: Wo ist denn dann eine Stellschraube zu finden? Der einzige sinnvolle Weg, um hier eine Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt im Beruf herbeizuführen, so die Unterschiede jetzt ja auch noch im Detail nachzuweisen sind, ist die Frage, die Einkommens- und Verdienstmöglichkeiten zu verbessern, indem man beispielsweise Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert, Förderung von Frauen zur gleichberechtigten Teilnahme am Berufsleben. Das hat sich die Landesregierung, wie Sie wissen, schon lange auf die Fahne geschrieben. Das ist keine Thematik, die ich hier neu erfinden muss. Ich darf nur daran erinnern, dass wir beispielsweise eine Thüringer Allianz für Familie und Beruf Ende März dieses Jahres mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften verabschiedet haben.

Des Weiteren fördert die Landesregierung viele Projekte, um die Berufschancen von Frauen und die Verdienstmöglichkeiten zu verbessern. Besondere Zielgruppe sind Berufsrückkehrerinnen nach der Elternzeit. Außerdem gibt es Förderprojekte in der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung mit Blick auf die technischen Berufe, die dann einen Zugang zu Branchen mit höheren Verdienstmöglichkeiten eröffnen.

Wir können uns insofern zusammenfassend eigentlich doch darüber freuen, dass wir eine bessere Ausgangssituation haben als die alten Bundesländer. Wir können uns darüber freuen, dass die Arbeitslosenquote niedrig ist, niedrig bleibt und wir können uns darüber freuen, dass dies in Thüringen in der Tat am besten ist innerhalb des Vergleichs mit den anderen ostdeutschen Ländern.

Wenn Sie das Thema „Demographie“ ansprechen, ja, das ist bekannt, die Abwanderung insbesondere gut ausgebildeter Frauen in den vergangenen 10, 15 Jahren hat auch dazu geführt, dass sich dieses natürlich in der Einkommenssituation niederschlägt, weil Sie mit statistischen Durchschnittswerten operieren und dann haben Sie nun mal in den gehobenen Berufsbereichen weniger Frauen schon per se, was rein demographisch zu erklären ist. Wir haben hier verschiedene Maßnahmen ergriffen, die Sie kennen, um diesem entgegenzutreten.

Meine Damen und Herren, insofern mit Blick auf die Vorträge, ich finde es traurig, an allen Stellen

zu versuchen, irgendetwas hier anzuhafeln,

(Unruhe DIE LINKE)

irgendwas Negatives mal wieder hervorzureißen, um dann mit dem Blick nach außen die gesamte Wählergruppe der Frauen auf Ihre Seite zu bekommen. Das zeigt eine Schiefelage und es ist traurig, dass Sie mal wieder auch den Stolz - kann man sagen -, aber auch das Lebensgefühl in Thüringen an dieser Stelle leider etwas madig machen. Das tut der Sache nicht gut und das tut uns allen in Thüringen nicht gut. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil**

b) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:

„Das Radverkehrskonzept für den Freistaat - Fortsetzung einer Thüringer Erfolgsgeschichte“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 4/4380 -

Ich rufe als Erstes auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Lemke.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als ich den Titel dieser Aktuellen Stunde erfuhr, gingen mir zwei Dinge durch den Kopf.

Erstens: Wie ist es möglich, dass ein solcher Antrag die Landtagsverwaltung passieren konnte, ohne eine Korrektur zu erfahren, denn im Titel ist eine eindeutige Wertung enthalten?

Zweitens: Was treibt die CDU-Fraktion dazu, ihre durch sie getragene Landesregierung mit einer vor Sarkasmus strotzenden Überschrift vorzuführen?

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, ich kann nur hoffen, dass es Sarkasmus war und ich kann nur hoffen, dass wir nicht die Landesregierung dafür feiern wollen, wo es wahrlich nichts zu feiern gibt. Der Radwegebau ist seit Jahren völlig unterfinanziert, die Zahlen sprechen für sich. Das Verhältnis Länge der Straße zu Länge des Radweges gibt eine eindeutige Aussage darüber ab, welchen Stellenwert der Radverkehr für diese Thüringer Landes-

regierung hat.

(Beifall DIE LINKE)

Liegt das Verhältnis Länge der Straße zu Länge des Radweges dort, wo der Bund Baulastträger ist, wenigstens noch im niedrigen zweistelligen Bereich, nämlich bei 12,3 Prozent - und das ist schon wenig genug -, aber schaut man sich das Verhältnis an, wo das Land in Verantwortung ist, dann spricht es eine deutliche Sprache. Bei ganzen 3 Prozent liegt hier der Anteil. Bereinigt wäre der Wert wahrscheinlich noch schlechter, da Sie seit Jahren die Umstufung von Straßen mit Hochdruck betreiben. Nichts zu feiern gibt es auch angesichts der Tatsache, dass sich die Anzahl der Fahrradunfälle auf hohem Niveau stabilisiert hat, dass wir jährlich ca. 15 Tote, um die 400 Schwerverletzte, um die 1.000 Leichtverletzte, die durch Fahrradunfälle zu Schaden gekommen sind, zu beklagen haben. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Unfallfolgen ist auch dem unbefriedigenden Zustand des Radwegenetzes geschuldet.

(Unruhe CDU)

Die Landesregierung setzt zudem überproportional auf den touristischen Radverkehr. Der Tourismus ist ohne Frage ein wichtiger Wirtschaftszweig in Thüringen. Leider werden die Chancen, die Thüringen mit seinen Kultur- und Naturschätzen hat, völlig unzureichend genutzt. Der touristische Radverkehr hat immer mehr an Bedeutung gewonnen - auch das ist richtig. Aber es ist völlig falsch, allein den touristischen Radwegebau voranzubringen und dabei die Bedürfnisse der Thüringerinnen und Thüringer so drastisch hinten anzustellen und dem Alltagsradverkehr so wenig Aufmerksamkeit zu widmen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie untermauern und zementieren diesen Eindruck mit Ihrer Prioritätensetzung. Die Ausreichung von Fördermitteln machen Sie davon abhängig, ob und wo sich eine geplante Baumaßnahme in Ihrer Liste wiederfindet. So kann eine flächendeckende Erschließung nicht funktionieren. Der Ausbau von Radfernstrecken steht in der Prioritätenliste ganz oben. Ihre eigenen Zahlen sagen Ihnen jedoch, es sind weniger als 10 Prozent, die im Radfernverkehr unterwegs sind. Die großen Zuwachsraten liegen im Alltagsradverkehr. Die Gründe dafür sind sehr vielschichtig. Für den Klima- und Umweltschutz kann man diese Entwicklung nur begrüßen und sollte sie durch entsprechendes politisches Handeln stärken.

(Beifall DIE LINKE)

Statt die Landesregierung zu loben, gilt es, die vorhandenen Defizite eindeutig zu benennen. Es gibt

Defizite bei der Verknüpfung mit anderen Verkehrsarten. Das Modell „Bike and Ride“ ist völlig unterentwickelt. Die kostenlose Fahrradmitnahme im SPNV ist zwar lobenswert, leider ist das rollende Material im SPNV nicht ausreichend darauf ausgerichtet. Dieselbe Problematik stellt sich bei der Verknüpfung Bus und Bike. Auch hier nützen Lippenbekenntnisse wenig, denn die technische Umsetzung kann nicht umfänglich erfolgen. Die Einrichtung verkehrsberuhigter Zonen, die ein relatives gefahrloses Miteinander von Fahrrad und motorisiertem Verkehr ermöglicht, wird nur unzureichend verfolgt. Mit dem Bau von Umgehungsstraßen, die entstehen, um die Lebensqualität durch Verminderung des motorisierten Verkehrs zu erhöhen, gehen leider keine verkehrsberuhigenden Maßnahmen innerorts einher, obwohl dadurch die zusätzliche Einrichtung von gesonderten Fahrradwegen entfallen könnte.

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, eine lange Liste ungelöster Probleme, über die Sie aber leider nicht sprechen wollen, denn ansonsten wäre ein Antrag und nicht eine Aktuelle Stunde das richtige Instrument gewesen. Es gibt bei der Problematik wahrlich nichts zu feiern. Da Sie das aber sicher auch wissen, war diese aktuelle Possenstunde mehr als entbehrlich. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Doht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, unlängst beglückte uns das Ministerium mit einem Radverkehrskonzept für Thüringen; zugegeben sehr spät, aber vielleicht doch nicht ganz umsonst. Es war letztendlich nur eine Frage der Zeit, dass die CDU das Ganze auch hier im Plenum auf die Tagesordnung bringen würde. Da muss ich allerdings dem Kollegen Lemke recht geben, die Aktuelle Stunde scheint mir da doch nicht der richtige Anlass zu sein. Wir hätten uns lieber mal die Zeit nehmen sollen, das Ganze vielleicht im Ausschuss wirklich tiefgründig zu diskutieren.

(Beifall SPD)

(Unruhe CDU)

Beim ersten Hinsehen macht das Konzept auch keinen schlechten Eindruck, muss ich sagen. Wenn man es allerdings dann näher liest, treten doch einige Fehler und Schwächen zutage. So scheinen die Autoren nicht immer über die nötige Ortskenntnis in

Thüringen verfügt zu haben. So wird auf Seite 57 bei ehemaligen Eisenbahnstrecken, die für den Radverkehr nutzbar sind, die Trasse Wutha-Kittelsthal-Ruhla genannt. Meine Damen und Herren, nach Kittelsthal ist niemals eine Eisenbahn gefahren.

(Heiterkeit SPD)

Es kann also dort keine ehemalige Eisenbahntrasse geben, sondern gemeint ist wahrscheinlich die Trasse von Wutha über Thal nach Ruhla. Da drängt sich - ich kann es für andere Bereiche in Thüringen nicht so genau sagen, weil ich da nicht so die detaillierte Ortskenntnis habe - aber einem schon der Eindruck auf, dass hier einiges am grünen Tisch ausgearbeitet wurde.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Ein einziger Fehler, da können wir doch ...)

(Heiterkeit CDU, SPD)

Ja, gut. Dann kommen wir weiter. Einen sehr großen Bereich widmet das Konzept den Maßnahmen zur Sicherheit des Radverkehrs. Das ist sicherlich auch angesichts der Radunfälle durchaus nötig, wobei nicht jeder Radunfall, das muss man auch der Gerechtigkeit halber sagen, auf den Radweg zurückgeht, sondern auch manchmal auf das Fahrverhalten des Radfahrers.

(Beifall SPD)

Wenn ich dann lese, dass der Freistaat, ich zitiere: „Aktivitäten und Initiativen unterstützen soll, die in der Praxis eine verbesserte sicherheitstechnische Ausstattung der Fahrräder, insbesondere hinsichtlich Lichttechnik und Bremsen zum Ziel haben“, frage ich mich schon, ob wir künftig ein Förderprogramm für Scheibenbremsen an Fahrrädern auflegen wollen.

(Beifall SPD)

Wenn dann am Ende noch die ressortübergreifende Abstimmung des Thüringer Ministeriums für Arbeit, wo der Tourismus integriert ist, des Bauministeriums und des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums als große Maßnahme aufgeschrieben wird, dann kann ich nur sagen, schönen guten Morgen, das hat die SPD-Fraktion bereits vor zehn Jahren gefordert, dass wir nämlich zu einer besseren

(Beifall SPD)

Abstimmung kommen sollen hinsichtlich des straßenbegleitenden Radwegebaus, des touristischen Radwegebaus und des ländlichen Wegebaus. Hier ergeben sich durchaus auch in Zukunft noch Syner-

gieeffekte, wenn es darum geht, Lücken im Radwegenetz zu schließen. Das ist, wenn es Bundesstraßen betrifft, nicht immer ganz einfach, weil wir den Bund als Bauherrn haben, aber wo ein

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: ..., aber wo ein Wille ist, ist auch ein Busch.)

Ziel ist, ist auch ein Weg. Genau.

Ein bisschen dünn ist es dann, wenn wir zu dem Bauprogramm kommen, denn der eine Satz in diesem Bauprogramm hat mich dann doch recht stutzig werden lassen. Die Maßnahmen in diesem Bauprogramm sind nicht hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit überprüft worden. Da bin ich wieder bei dem Beispiel dieser ehemaligen Bahntrasse, die von Wutha über Farnroda über Thal nach Ruhla geht. In der Ortslage Thal steht diese Bahntrasse nämlich gar nicht mehr für den Radverkehr zur Verfügung, weil bereits in den 70er-Jahren die Straße auf die Bahntrasse verlegt wurde. Das dürfte in dem Bereich durchaus schwierig werden. Da frage ich schon, was soll ein Bauprogramm, wenn die Maßnahmen nicht hinsichtlich der Realisierbarkeit überprüft wurden? Ich denke, das ist ein Manko. Hier müsste man ansetzen.

Der nächste Punkt ist, dass wir irgendwann dann auch mal eine Aussage zu den Finanzen brauchen. Was würde das den Freistaat in den nächsten Jahren kosten, um den ein oder anderen Lückenbau, Lückenschluss zu fördern, denn ganz ohne eine Förderung wird es auch in vielen Bereichen nicht gehen.

Deswegen hätte ich eigentlich den Vorschlag, ich weiß, es geht geschäftsordnungsmäßig nicht, eine Aktuelle Stunde an den Ausschuss zu überweisen, dass man sich im entsprechenden Fachausschuss mal intensiver mit dem Konzept beschäftigt, um vielleicht auch für uns als Landtag die Maßnahmen daraus abzuleiten, die wir zu tätigen haben.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich kann Ihnen aber den Hinweis geben, dass man das über einen Selbstbefassungsantrag machen kann.

Ich rufe als Nächstes für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Holbe auf.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich denke, die Aktuelle Stunde ist aktuell,

nicht weil jetzt Hochsaison für die Radfahrer ist bei diesem wunderschönen Herbstwetter. Wir haben im Juni das Landesverkehrskonzept für die Radwege vorgelegt bekommen und ich denke schon, dass man hier die Fortsetzung einer Erfolgsgeschichte ablesen kann, Herr Lemke, durchaus.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf aus dem Hause:
Possenstunde.)

Ich hatte eigentlich angenommen, dass Sie das ebenfalls erkennen, aber leider musste ich mich hier belehren lassen. Eine Possenstunde kann ich überhaupt nicht herleiten. Es ist ein ganz wichtiges Thema, Radverkehr ist nicht umsonst integraler Bestandteil unserer Verkehrspolitik, das sowohl für den touristischen Radwegeverkehr als auch für den alltäglichen. Ich will Bezug nehmen auf eine Studie des Bundes „Mobilität in Deutschland 2007“, schon ein bisschen älter, 7 Prozent aller Wege werden hier in Thüringen mit dem Fahrrad zurückgelegt. Da kann man davon ausgehen, dass sich das zwischenzeitlich erhöht hat. Ich habe aktuelle Zahlen von 1999, 138.600 Radfahrer allein auf dem Saale-Rad-Wanderweg, 2005 386.600. Das ist eine Steigerung von 280 Prozent und zeigt, dass Rad fahren interessant geworden ist, von vielen Menschen angenommen wird, sicher nicht nur, weil es eine kostengünstige Mobilität darstellt und gesundheitsfördernd ist. Ich denke auch, dass Aktivurlaub immer stärker nachgefragt wird - sowohl in der Freizeit als auch im Urlaub. Rad fahren hat natürlich auch einen ganz wichtigen Aspekt im Bereich des Klima- und Umweltschutzes - eine Reihe von Gründen, die Rad fahren interessant machen - und natürlich auch das Vorhandensein von Radwegen. Sie haben es angedeutet, wir haben verschiedene Radwege. Die Priorität ist natürlich in den letzten Jahren darauf gelenkt worden, zunächst die Radfernwege zu erschließen, weil, ich denke, das auch wichtig ist. Wir sind an Deutschlandrouten angebunden, an die D 4, an die D 11. Wir sind aber mit 13 Fernradwegen mit einer Länge von 1.500 km sehr gut aufgestellt und angeschlossen in fast durchgängig guten Qualitäten. Notwendig sind natürlich jetzt die Anschlüsse an die Radhauptwegenetze, die ebenfalls mit 1.700 km dann angeschlossen werden. Ein wichtiger Baustein, da gebe ich Ihnen recht, Herr Lemke, sind straßenbegleitende Radwege. Man sollte nicht nur auf die touristischen Radwege abstellen. Natürlich überlappen sich diese beiden auch im Gebrauch und in der Nutzung. Wir haben insgesamt 376 km, wie das Verkehrskonzept belegt, an Bundes- und Landesstraßen. Natürlich muss das immer einhergehen mit den Straßenbaukonzepten, so dass die Radwege dann mit angeschlossen werden kön-

nen. Oftmals gibt es auch Klärungen im Bereich des Eigentums oder Eigentumsfragen sind zu bedenken, um dann auch die notwendige Planungssicherheit zu bekommen.

Sie hatten die Verknüpfung mit dem ÖPNV angesprochen. Das ist natürlich ganz wichtig. Wir haben gute Beispiele, z.B. diesen Fürstentunnel im Geraer Hauptbahnhof, wo die Attraktivität erhöht wird, indem der Radverkehr hier mit Bus und Bahn verbessert worden ist, aber das heißt auch, das macht das Land nicht allein. Hier sind wir auf die Initiativen der Kommunen angewiesen und von dort müssen die Anträge kommen und das Land stellt entsprechende Förderungen und Hilfen zur Verfügung. Das ist es sicherlich, neben der finanziellen Unterstützung auch dem Wissenstransfer die rechtlichen Rahmenbedingungen weiterzugeben, die Unterstützung den Kommunen in der Zusammenarbeit eine gemeinsame Datenbasis zu entwickeln und nicht nur mit den Kommunen. Es gibt zahlreiche Vereine, die sich zusammengeschlossen haben, um den Radverkehr weiter zu befördern und zu entwickeln - eine ganz wichtige Sache, da das meist hier im Ehrenamt passiert.

Verkehrsunfälle, Sie haben es gesagt, aus eigenem Erleben, weiß ich, das ist ein ganz wichtiges Thema. Die Zahlen sind konstant geblieben. Wenn man aber sieht, dass die Anzahl der Radfahrer enorm zugenommen hat, so kann man ja theoretisch von einem Rückgang sprechen. Aber natürlich - 15 tödliche Unfälle sind zu viel und auch die Schwerverletzten, da gebe ich Ihnen völlig recht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Holbe, die Redezeit ist um.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Ich komme zum Schluss und will abschließend sagen, die Landesregierung sieht es genau wie meine Fraktion, dass der Neubau bzw. Ausbau der Radwege weiter vorangetrieben wird, die Verkehrssicherheit verbessert, die touristische Vermarktung optimiert und die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden muss. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aus den Fraktionen liegen mir jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor? Doch, Frau Abgeordnete Enders für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine zentrale Radwegekonzeption für Thüringen ist sinnvoll, das ist unbestritten, allerdings nur dann, wenn sie auch mit den Akteuren vor Ort besprochen ist. Ich muss sagen, das darf eben dann nicht vom runden Tisch aus passieren, sondern man muss mit den Akteuren vor Ort reden und sie ist auch dann nur sinnvoll, wenn sie auch umgesetzt wird. Ich denke, wenn man sich die Mittelausstattung der letzten Jahre anschaut, dann sehe ich das als sehr kompliziert an.

(Beifall DIE LINKE)

Der Radtourismus und auch das Rad als ständiges Verkehrsmittel wird bei den jüngeren und jetzt natürlich auch bei der älteren Generation immer beliebter. Ich kann das auch als Bürgermeisterin sagen, ich hätte nicht geglaubt, mit welchem Interesse und mit welcher Sensibilität die Bürgerinnen und Bürger gerade dieses Radwegekonzept verfolgen.

Seit ein paar Wochen, seit ca. zwei bis drei Wochen, liegt das Radwegekonzept nun auch den Städten und Gemeinden in ausgefertigter und gedruckter Form vor. Allerdings, muss ich Ihnen sagen, drängt sich mir hier schon die Frage auf, wie die Einbindung der Städte und Gemeinden erfolgt ist und inwieweit überhaupt eine Diskussion mit den Akteuren vor Ort stattgefunden hat. Mit dem Konzept werden vollendete Tatsachen geschaffen und ich meine, ohne Rückkopplung und ohne Absprachen mit den betroffenen Regionen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich da auch ein weiteres Beispiel anführen. Frau Doht hat hier auch schon einiges angesprochen. Seit mehreren Jahren bemühen sich die Städte entlang der seit Jahren stillgelegten Bahntrasse Ilmenau-Großbreitenbach diese Bahntrasse als Radweg umzufunktionieren. Es gab da mehrere Gespräche mit dem Straßenbauamt, mit dem Wirtschaftsministerium, mit verschiedenen Fördermittelgebern und natürlich auch mit der Bahn zwecks Entwidmung und Kauf. Wer mit der Bahn schon einmal zu tun hatte, der weiß, das ist ein außerordentlich schwieriges Unterfangen.

Nun sind die Hürden bahnseitig genommen. Gegenwärtig laufen gerade die Grundstücksankäufe in den Gemarkungsgrenzen der jeweiligen Kommunen, eine ARGE ist in Gründung, die Beschlüsse dazu sind in den Stadtparlamenten gefasst bzw. werden in den nächsten Sitzungen gefasst. Ziel dieser ARGE soll die Projektierung und die Ausführung sowie die Erstellung eines entsprechenden Finanzierungskonzeptes und auch Fördermittelakquise sein.

Es hat sich also hier eine Region zusammengefunden, hat sich auf den Weg gemacht, um ein gemeinsames Projekt zu realisieren. Dieses Projekt macht Sinn, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Erstens erfolgt damit eine radtechnische Anbindung dieser Region an Rennsteig und Schwarzatal und es sichert auch Durchgängigkeit im Radwegverbundnetz.

Zweitens macht es auch verkehrstechnisch Sinn, weil es keinen straßenbegleitenden Radweg entlang der Landesstraßen gibt

(Beifall DIE LINKE)

und sich das letztendlich auch in Teilabschnitten sehr schwierig aufgrund der topographischen Lage machen lässt.

Drittens würde damit auch eine stillgelegte Bahnstrecke - die ist mittlerweile ein Schandfleck, wer an dieser Bahnstrecke vorbeigeht oder vorbeifahren muss - einer sinnvollen Nutzung zugeführt.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass das auch eine große touristische Bedeutung hat und auch zur Entschärfung von Unfallschwerpunkten und zur Verkehrsentlastung beitragen würde. Allerdings sieht man sich jetzt die Radwegkonzeption des Landes an, dann fehlt die Zielplanung in diesem Projekt komplett. Ich muss sagen, es sind auch weitere Defizite in dieser Radwegkonzeption zu sehen; ich kann das hier in Kürze der Zeit leider nicht ausführen und deshalb halte ich es für sehr, sehr wichtig, dass wir uns noch einmal im Bau- und Verkehrsausschuss intensiv mit dieser Radwegkonzeption beschäftigen.

Ich muss Ihnen auch sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, eine Aktuelle Stunde war zur Diskussion dieses Radwegkonzepts hier in diesem Hause nicht angebracht. Frau Holbe, ich muss Ihnen auch sagen, mir erschließt sich überhaupt nicht, auch nach Ihrem Redebeitrag heute hier, warum eine Aktuelle Stunde, warum nicht ein Antrag, warum nicht eine intensive Beschäftigung im Ausschuss. Aber, ich denke, der Titel der Aktuellen Stunde - eine Erfolgsgeschichte, eine Erfolgsgeschichte -, das war wohl der Sinn. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen. Für die Landesregierung? Ja, Herr Minister Wucherpfennig.

Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Mitte Juni dieses Jahres hat das Kabinett das Radverkehrskonzept für den Freistaat Thüringen beschlossen. Thüringen gehört damit neben Sachsen zu den Ländern, die ein umfassendes Konzept zur Entwicklung des Radverkehrs vorgelegt haben. So viel auch zu dem Einwand des späten Konzeptes. Wir sind also im Zusammenhang mit dem Radverkehr Vorreiter.

(Beifall CDU)

Alle wichtigen Akteure haben zwei Jahre lang an diesem Konzept mitgearbeitet und schon das ist als Erfolg zu verbuchen. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben dabei ihre eigenen Konzeptionen zu Radwegenetzen und zum Radverkehr eingebracht, der ADFC war ebenfalls ein wichtiger Partner, der kontinuierlich mitgewirkt hat, die kommunalen Spitzenverbände wie der Thüringische Landkreistag und der Gemeinde- und Städtebund Thüringen sowie Tourismusorganisationen gaben ebenfalls wichtige Anregungen und Hinweise. Es hat somit eine intensive Abstimmung mit den regionalen und kommunalen Akteuren stattgefunden.

(Zwischenruf Abg. Lemke, DIE LINKE:
Wieso ist das so unverbindlich?)

Eine Abstimmung! Nicht unverbindlich? Das ist in Ordnung, das ist genauso. Aus diesem Grunde ist dieses Radverkehrskonzept keine Pflichtaufgabe, dies ist Kür und das haben wir gern gemacht, weil so etwas sehr sinnvoll ist. Wir sind neben Sachsen das zweite Land, das so etwas vorgelegt hat.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Da im Radverkehrskonzept die bislang getrennt vorliegende Radwegerahmenplanung für den Alltagsradverkehr einerseits und den touristischen Radverkehr andererseits zusammengeführt worden sind, war dieses konstruktive Ergebnis besonders hilfreich von allen Beteiligten. Damit sind wir dem wichtigen Ziel, Synergien zwischen Alltags- und Freizeitradverkehr zu erreichen, wesentlich nähergekommen. Das vorgelegte Radverkehrskonzept setzt einen Rahmen für die nächsten 10 bis 15 Jahre und ist deshalb auch ein wichtiges Zukunftskonzept.

(Beifall CDU)

Dabei kann sich die Ausgangssituation in Thüringen durchaus sehen lassen. Thüringen hat von 1991

bis 2007 insgesamt 64 Mio. € für den Neu- und Ausbau der Infrastruktur für den Radverkehr ausgegeben. In diesen 64 Mio. € noch nicht enthalten sind die Investitionen bzw. Zuwendungen für den Bau ländlicher Wege, Forstwege oder Städtebau, die indirekt auch dem Radverkehr zugute kommen. Mit diesen Mitteln ist der Bau von begleitenden Radwegen längs der Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen sowie der Bau von touristischen Radwegen gefördert bzw. finanziert worden.

Zum 01.01.2007 waren 12,3 Prozent der Bundesstraßen - das ist vollkommen richtig, Herr Lemke - und 3,2 Prozent der Landesstraßen im Freistaat mit begleitenden Radwegen versehen. Das ist eine gute Quote, besonders wenn wir uns vor Augen halten, dass es vor 1993 keine straßenbegleitenden Radwege gab.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Da gab es ja kaum Fahrräder; das war ja das Schlimme.)

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Das Radfernnetz in Thüringen ist heute schon rund 1.500 km lang und über 85 Prozent davon sind in einem guten Zustand. Künftig soll das Radhauptnetz eine Länge von 1.700 km haben. Beide bilden zusammen das radtouristische Landesnetz, das künftig also rund 3.200 km umfassen wird. Damit wird sich die Länge verdoppeln und damit wird Thüringen für Radtouristen noch attraktiver werden. Frau Abgeordnete Holbe hatte ja schon etwas zu den Zahlen und Steigerungen gesagt, die wir gerade bei den Radfernwegen gegenwärtig erzielen.

Meine Damen, meine Herren, die Landesregierung will mit dem Radverkehrskonzept den Radverkehrsanteil steigern, die Verkehrssicherheit erhöhen und die Bedingungen für den Radverkehr insgesamt verbessern. Da ist eine Vielzahl von Maßnahmen geplant, von denen ich Ihnen hier nur einige wenige nennen möchte. Die Straßenbauverwaltung wird für die straßenbegleitenden Radwege an Bundes- und Landesstraßen ein langfristiges Bauprogramm aufstellen. Gegenwärtig investiert der Freistaat in den Bau von straßenbegleitenden Radwegen an Bundesstraßen 3,8 Mio. € und an Landesstraßen 1,53 Mio. €. Außerdem sollen ehemalige Eisenbahnstrecken verstärkt für den Bau von Radwegen genutzt werden. Der Radverkehr soll zukünftig möglichst bei allen Verkehrsplanungen berücksichtigt werden. Touristische Radrouten und Radverbindungen des Alltagsradverkehrs sollen besser vernetzt werden. 2010 soll zur Förderung des Radtourismus ein Themenjahr „Radtourismus“ durchgeführt werden. Es wird eine

einheitliche Beschilderung von Radwegen eingeführt, Erlebnisrouten sollen entwickelt werden, um dem Radtourismus zusätzliche Impulse zu verleihen. Das sind, wie gesagt, nur einige Punkte aus dem umfangreichen Maßnahmenkatalog, der in dem Radverkehrskonzept enthalten ist.

Ich denke, damit liegt jetzt ein wichtiger Handlungsrahmen vor, um den uns andere Länder beneiden. Für den Erfolg des Konzeptes spricht, dass das Interesse daran bei den Kommunen und im gesamten Land riesengroß ist. Mehr als 70 Vertreter der Kreise und kreisfreien Städte sowie weiterer Einrichtungen hat mein Ministerium in den letzten zwei Monaten im Rahmen von Informationsveranstaltungen informiert. Über 1.000 Exemplare des Radverkehrskonzeptes wurden bereits verschickt und die Nachfrage bricht nicht ab.

Meine Damen, meine Herren, ich bin überzeugt, dass der Freistaat dem Radverkehrskonzept einen fundierten und zukunftsweisenden Handlungs- und Entwicklungsrahmen abgesteckt hat, der das Radfahren in Thüringen künftig noch attraktiver gestalten wird. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich nehme an, ich kann jetzt die Aussprache in der Aktuellen Stunde schließen und ich kann auch die Aktuelle Stunde schließen.

Ich möchte Sie noch mit zwei Informationen ausrüsten: Die eine, dass der neben mir sitzende Führer der Rednerliste von seiner Lebensgefährtin die Reflexion auf seinen Beitrag in der Aktuellen Stunde bekommen hat. Ich darf das auch so ansagen, er freut sich schon, wenn er zu Hause ankommt.

(Heiterkeit im Hause)

Allen, die jetzt nach Hause gehen, wünsche ich einen erfolgreichen Weg zu Fuß, per Rad, Bahn, Bus und Auto.

Die nächsten Plenarsitzungen finden am 13. und 14. November statt. Einen guten Heimweg!

(Beifall im Hause)

Ende der Sitzung: 11.45 Uhr